

VOL. SPECIAL.

UN FILM DE FERNAND MELGAR



DIDAKTISCHE HINWEISE UND INHALTLICHE ÜBERSICHT



0

DIDAKTISCHE HINWEISE

Die Unterrichtsdossiers sind **fächerübergreifend** sowie **handlungs- und situationsorientiert** konzipiert.

Sie eignen sich für eine spannende Auseinandersetzung, in den Fächern **Deutsch, Geschichte, Staatskunde, Ethik, Philosophie** und **Französisch** (Originalsprache des Films) in der **Sekundarstufe 1 und 2** sowie in den **Berufsschulen**.

Die Dossiers beinhaltet Materialien zu den inhaltlichen Themenschwerpunkten

- Migration
- Lebenssituation von Menschen in Ausschaffungshaft
- Dilemmasituationen
- Sans Papiers in der Schweiz
- Asyl, Asylverfahren, Asylgesuche und Ausschaffungskosten

und zu den formalen Themen

- Formen des Dokumentarfilms
- Einstellungsgrössen im Film
- Schreiben einer Filmkritik

Der Film kann für den Französischunterricht auch ohne deutsche Untertitel in Originalsprache Französisch bestellt werden.

Das Material lässt sich flexibel zur **Vor- und Nachbereitung des Kinobesuchs** einsetzen.

DOSSIER 1

Dieses Dossier beinhaltet **Arbeitsmaterial für Lehrpersonen, die kein spezifisches Thema des Films vertieft behandeln möchten**.

Mit den Fragen und Aufgaben im **Kapitel «Nach dem Kinobesuch»** oder einer Auswahl davon, **können verschiedene Aspekte des Films** anhand der Notizen der Schülerinnen und Schüler im Schulzimmer **nachbearbeitet werden**.

DOSSIER 2

In diesem Dossier werden **verschiedene thematische Schwerpunkte des Films mit Frage- und Aufgabenstellungen vertieft behandelt**. Die Sammlung ist als Fundus zur Auswahl gedacht.

DOSSIER 4

Dieses Dossier beinhaltet **Hintergrundmaterial für Lehrpersonen**.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

achaos Bildung & Information
Kinokultur in der Schule
Untere Steingrubenstrasse 19
4500 Solothurn
Tel. & Fax 032 623 57 07
kinokultur@achaos.ch
www.achaos.ch

DIE DOSSIERS WURDEN ERARBEITET VON

achaos Bildung & Information
Kinokultur in der Schule

Redaktion:

Ruth Köppl, Anna Urben und Heinz Urben

ANMELDUNG FÜR KINOBESUCHE VON SCHULKASSEN UND FILMGESPRÄCHE

achaos Bildung & Information
kinokultur@achaos.ch
Tel. 032 623 57 07

Die Eintrittspreise sind reduziert. Begleitpersonen sind gratis.

VON FOLGENDEN INSTITUTIONEN WIRD KINOKULTUR IN DER SCHULE FINANZIELL UNTERSTÜTZT:

Bundesamt für Kultur, Schweizerische Kulturstiftung für Audiovision, MIGROS Kulturprozent, Ernst Göhner Stiftung, Milton Ray Hartmann-Stiftung, Egon-und-Ingrid-Hug-Stiftung, SWISSLOS Kanton Aargau, Kanton Basel-Stadt, Kanton Basel-Land, Kanton Appenzell AR, Kanton Schaffhausen, Kanton Zug

PARTNERINSTITUTIONEN

Seminar für Filmwissenschaft der Universität Zürich, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Solothurner Filmtage

INHALTSÜBERSICHT

1

AUFGABEN UND FRAGEN FÜR DEN KINOBESUCH UND EINE KURZE NACHBEREITUNG DES FILMS

AUFGABEN UND FRAGEN FÜR DEN KINOBESUCH

DIE EINSTELLUNGSGRÖSSEN IM FILM

NACH DEM KINOBESUCH

ERSTE EINDRÜCKE

FORMALE GESTALTUNG DES FILMS

HALTUNG DES REGISSEURS

AUSSAGE UND WIRKUNG DES FILMS

FORMEN DES DOKUMENTARFILMS

FILMKRITIK

2

AUFGABEN UND FRAGEN ZU THEMATISCHEN SCHWERPUNKTEN DES FILMS

THEMENSCHWERPUNKTE:

LEBENSITUATION / LEBENSGESCHICHTEN DER INHAFTIERTEN

DILEMMA DER BETREUER BEI DER AUSSCHAFFUNG VON MENSCHEN

SANS-PAPIERS IN DER SCHWEIZ

ASYL

ASYLVERFAHREN

ADIEU HEIMAT

ASYLGESUCH

EMPFANG

ANHÖRUNG UND PRÜFUNG DER GESUCHE

ENTSCHEID

HÄRTEFÄLLE

ASYLGESUCHE UND AUSSCHAFFUNGSKOSTEN IN DER SCHWEIZ

HANDELN AUS BETROFFENHEIT

3

HINTERGRUNDMATERIAL

KURZINHALT

FERNAND MELGAR
Bio- und Filmografie

INTERVIEW MIT DEM REGISSEUR FERNAND MELGAR

WAS IST AUS IHNEN GEWORDEN?
Die Hauptprotagonisten nach Drehschluss

FRAMBOIS
Das Ausschaffungsgefängnis – ein Spezialfall

VOL SPÉCIAL
Der Ausschaffungs-Spezial-Flug

TOD DURCH AUSSCHAFFUNG: BEMERKUNG ZUM LEVEL IV
Text aus der Schweizer Ärztezeitung

**SANS PAPIERS IN DER SCHWEIZ: ARBEITSMARKT UND NICHT ASYLPOLITIK IST
ENTSCHEIDEND**
Zusammenfassung des Schlussberichts mit Inhaltsverzeichnis der Studie des
Bundesamtes für Migration

AUFGABEN UND FRAGEN FÜR DEN KINOBESUCH

Besprecht vor dem Kinobesuch nachfolgende Fragen und Aufgaben miteinander. Entscheidet euch, ob ihr sie in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit lösen wollt.

Nehmt Papier und Schreibzeug mit und macht euch während dem Film, oder unmittelbar nach dem Film möglichst viele Notizen.

1) **Worum geht es im Film?**

Schreibe eine kurze Zusammenfassung.

2) **Achte dich, wie der Dokumentarfilm gemacht ist.**

Gibt es einen Erzähler, eine oder mehrere Hauptfiguren, einen erklärenden Kommentar?
Notiere einige Merkmale zur Machart des Films.

3) **Wie ist der Film aufgebaut?**

Wie ist der dramaturgische Verlauf, beschreibe, wo der Film genau einsetzt, wie er sich entwickelt und wo er aufhört.

4) **Mit welchen Einstellungsgrößen arbeitet der Regisseur hauptsächlich?**

Siehe Arbeitsblatt «Einstellungsgrößen im Film» Seite 3.

Lies das Arbeitsblatt. Merke oder notiere dir die acht Einstellungsgrößen für die Filmvisionierung
Wenn du genügend Zeit hast, kannst du auch die Aufgabe unten auf dem Arbeitsblatt lösen.

5) **Notiere unmittelbar nach der Filmvorführung spontan deine ersten Eindrücke, Gedanken und Gefühle zum Film.**



DIE EINSTELLUNGSGRÖSSEN IM FILM

Ein Film besteht aus einer Vielzahl von Einzelbildern, aus deren rascher Abfolge der Eindruck einer Bewegung entsteht. Bei der Filmanalyse gilt jedoch nicht das Einzelbild als **kleinste Einheit**, sondern die **Einstellung**. Als Einstellungen werden die Einheiten bezeichnet, die durch zwei Schnitte, Blenden, Zooms oder Kamerafahrten begrenzt sind und die einen einheitlichen Kamerablick haben.

Die **Einstellungsgrösse**, oft auch **Kadrage** genannt, ist in der Filmkunst eine Angabe über den im Bild gezeigten Ausschnitt. Die Grössenangabe bezieht sich meist auf die Film gezeigten Figuren im Verhältnis zu ihrer Umgebung.

Mit den Einstellungsgrössen kann der Regisseur unsere Aufmerksamkeit auf ganze bestimmte Dinge lenken. Sie sind darum ein wichtiges Gestaltungsmittel des Films und werden ganz bewusst eingesetzt.

Einstellungsgrössen sind neben der Filmkunst auch in der **Fotografie** und im **Comic** ein wichtiges Mittel bildlichen-filmischen Erzählens. Im Film werden die Einstellungsgrössen oft in einem so genannten **Storyboard** (Drehbuch, in dem jede Einstellung gezeichnet wird) festgelegt.

In der Filmanalyse werden in der Regel acht Einstellungsgrössen unterschieden:

WEIT zeigt ein weites Panorama, z.B. eine Landschaft, in der die Personen verschwindend klein sind.

TOTALE zeigt Personen in einer weiteren Umgebung, z.B. Menschen vor einem Haus. Es dominiert die Umgebung, nur die Körperhaltung steht der Person als Ausdrucksmittel zur Verfügung.

HALBTOTALE zeigt die Person in voller Grösse in ihrer unmittelbaren Umgebung, z. B. Menschen an einem Tisch im Zimmer.

HALBNAH zeigt die Person vom Kopf bis zu den Knien in einer angedeuteten Umgebung. Als Ausdrucksmittel steht der Person die Gestik zur Verfügung.

AMERIKANISCHE zeigt eine Person vom Kopf bis zur Hüfte, also bis zum Revolvergurt. Sie ist darum eine der wichtigsten Einstellungen im Western und wird darum «amerikanische Einstellung» genannt.

NAH zeigt eine Person vom Kopf bis zum Oberkörper (Brustbild).

GROSS (CLOSE UP) zeigt hauptsächlich den Kopf einer Person und somit auch ihre Mimik.

DETAIL nur Teile des Gesichts (oder auch eines Gegenstands) sind zu erkennen.

Quelle: Länderkonferenz Medienbildung / Glossar

Gestalte ein Blatt indem du zu den acht oben beschriebenen Einstellungsgrössen ein Beispiel zeichnest oder fotografierst.

- Beschrifte die einzelnen Einstellungsgrössen.
- Notiere welche spezielle Wirkung du als Regisseur, Regisseurin mit der entsprechenden Einstellungsgrösse erreichen willst und gib dazu ein Beispiel.

NACH DEM KINOBESUCH

ERSTE EINDRÜCKE

Lest einander die Notizen zu ersten Eindrücken und Gefühlen, die ihr euch unmittelbar nach dem Film spontan gemacht habt, vor.

Varianten zur Weiterarbeit

- A) Bei Widersprüchlichen Statements** werden Gruppen von Gleichgesinnten gebildet, die mit einer Gruppe, die eine andere Meinung hat, diskutiert.
- B) Bei mehrheitlicher Ablehnung des Films**, wird im Plenum diskutiert, warum der Film nicht gefallen hat.
Liegt es an der Machart des Films?
Liegt es am Thema?
Warum löst die Form oder das Thema des Films Ablehnung oder Desinteresse aus?
Was müsste man anders oder besser machen?
- C) Wenn der Film mehrheitlich gefallen hat**, können die Schülerinnen und Schüler Themen oder Fragen, die sie besonders interessieren oder zu denen sie mehr erfahren möchten, in Gruppen weiterdiskutieren und recherchieren. Sie können im Schulzimmer einen Infowand einrichten mit Materialien zu thematischen Schwerpunkten, die sie als laufende Projekte in Partner oder Gruppenarbeit weiter bearbeiten möchten.

FORMALE GESTALTUNG DES FILMS

Die folgenden Fragen können im Plenum besprochen werden:

- Was ist euch bei der Machart des Films aufgefallen?
- Habt ihr diese Art von Dokumentarfilmen schon häufig im Fernsehen, im Kino oder auf DVD gesehen?
- Wie unterscheidet sich «Vol spécial» von anderen Dokumentarfilmen, die ihr schon gesehen habt?
- Gefällt euch diese Art von Dokumentarfilmen? Warum oder warum nicht?

Was ist euch bei den Kameraeinstellungen (Einstellungsgrößen) aufgefallen? Notiert:

- Gibt es Einstellungsgrößen, die im Film häufiger als andere vorkommen?
- Gibt es Einstellungsgrößen, die kaum oder gar nicht vorkommen?
- Versucht verschiedene Einstellungsgrößen mit den gezeigten Filmhalten zu begründen.
- Beschreibt die Wirkung verschiedener Einstellungsgrößen im Film.

Vergleicht und diskutiert eure Überlegungen zum Einsatz und zur Wirkung von Kameraeinstellungen miteinander in Partnerarbeit, Gruppenarbeit oder im Plenum.

HALTUNG DES REGISSEURS

Fernand Melgars Meinung nach sind in einem beobachtenden Dokumentarfilm der Einsatz von Kommentaren aus dem Off oder von Musik Eingeständnisse des Scheiterns. Erklärende oder untermalende Elemente kompensieren das, was das Bild nicht von allein hergibt.

Diskutiert:

- Teilt ihr Melgars Meinung?
- Stimmt seine Behauptung auch für andere Dokumentarfilme, die ihr gesehen habt?

AUSSAGE UND WIRKUNG DES FILMS

Der Film hat keinen erklärenden Kommentar, keine Person im Film wird interviewt oder gibt Statements direkt in die Kamera.

- Kann dieser Film als neutral und objektiv in seiner Aussage bezeichnet werden oder kommt dennoch darin eine Meinung oder Ansicht des Regisseurs zum Ausdruck.
- Wenn ja, welche?

In einem Interview mit dem Regisseur Fernand Melgar (siehe Dossier 3 «Hintergrundmaterial» Seiten 4 und 5) könnt ihr nachlesen, was seine Beweggründe waren, diesen Film zu machen.

Notiere:

- Was hat der Film bei dir bewirkt?
- Hat er dich zum Nachdenken angeregt?
- Weisst du nun mehr als vorher über die Ausschaffung von Menschen?
- Wie denkst du nun darüber?
- Hat sich deine Meinung über die Ausschaffungspolitik der Schweiz geändert und wenn ja, wie?

Vergleicht und diskutiert eure Notizen miteinander.

- Wo seid ihr euch weitgehend einig?
- Wo nicht? Warum?

Recherchiert, was in den Medien (auch in Leserbriefen) über den Film geschrieben oder berichtet wurde.

- Hat der Film eine öffentliche Diskussion ausgelöst?
- Was wurde über den Film geschrieben? Wie wurde der Film kommentiert?
- Was ist eure Meinung zu den Berichten und Kommentaren?

FORMEN DES DOKUMENTARFILMS

Der Filmtheoretiker Bill Nichols* definiert in seinem Buch «Representing Reality. Issues and Concepts in Documentary». (Bloomington 1991) vier dominante Formen des Dokumentarfilms.

* *Bill Nichols ist ein US-amerikanischer Historiker und Theoretiker des Dokumentarfilms. Er ist Professor für «Filmstudies» an der San Francisco State University.*

1. DIE EXPOSITORISCHE (ERKLÄRENDE) FORM

Das behandelte Thema wird in einem argumentativ-didaktischen Rahmen und durch einen erklärenden, auktorial-allwissenden Off-Kommentar (Voice-of-God) vermittelt, der keinen Zweifel an der deutenden Autorität des Filmemachers gegenüber dem Repräsentierten aufkommen lässt.

2. DIE BEOBACHTENDE FORM

Die Aufzeichnungen entstehen ohne Interaktion zwischen Filmemacher und dem Gegenüber. Dem beobachtenden Dokumentarfilm liegt der Anspruch zugrunde, Realität möglichst unverfälscht und unkontrolliert einfangen zu können

Das Aufkommen dieser Form steht im direkten Zusammenhang mit neuen und fortschrittlicheren Technologien in den 50-er Jahren. Leichtere und beweglichere Kameras, lichtempfindlicheres Filmmaterial und Synchrononttechnologie ermöglichten eine Unmittelbarkeit und Spontaneität beim Drehen. Dadurch etablierte sich auch eine neue Bildästhetik (wackelige Bilder, Originalton, Unschärfe), die dem Eindruck eines Abbilds der Realität und einer Teilhabe an der Wirklichkeit nahe kommt.

3. DIE PARTIZIPATORISCHE (TEILNEHMENDE) ODER INTERAKTIVE FORM

Die Begegnung und Interaktion zwischen Filmemacher und dem Gegenüber wird dokumentiert. Der Filmemacher stellt Fragen, ist teilweise selber im Bild zu sehen, greift selbst ins Geschehen ein.

4. DIE REFLEXIVE FORM

Sie zeigt Bewusstsein für den Rezeptions- und Urteilsprozess und die Präsenz des Betrachters; beschäftigt sich aktiv mit den Fragen des Realismus und dessen Vermittlung.

Lest die Erklärungen des Filmtheoretiker Nichols.

- Versteht ihr seinen Definitionen? Wenn nicht, schlägt Wörter, die Ihr nicht versteht, im Wörterbuch nach und kontrolliert in Partnerarbeit ob ihr verstanden habt, was Nichols mit seinen Aussagen genau meint.

Nicht alle Dokumentarfilme lassen sich nur einer der Definitionen von Nichols zuordnen, es gibt auch viele Mischformen.

- Welcher Definition würdest du «Vol spécial» zuordnen?
- Versuche verschiedene dokumentarische Filme, die du kennst (Fernsehreportagen, Propagandafilme, ethnografische Filme, Tierfilme, Reiseberichte oder den Film «An Inconvenient Truth» mit Al Gore, Filme von Michael Moore («Roger & Me», «Bowling for Columbine», «Fahrenheit 9/11») den von Nichols unterschiedenen Formen zuzuordnen.

Diskutiert: Welche Formen bevorzugt ihr? Warum?

FILMKRITIK

Schreibt einen redaktionellen Beitrag, eine Filmkritik oder einen Bericht über euren Kinobesuch in den regionalen Medien.

- Berücksichtigt bei eurer Filmbesprechung,
 - wie der Film gemacht ist,
 - wie er auf euch gewirkt hat,
 - was euch betroffen gemacht hat
 - und welche Fragen er zurücklässt.

Es würde uns sehr freuen, wenn ihr eure Texte auch uns schickt (info@achaos.ch, achaos Bildung & Information, Untere Steingrubenstrasse 19, 4500 Solothurn). Wir werden sie dann Fernand Melgar weiterleiten.



VOL. SPECIAL.

UN FILM DE FERNAND MELGAR



AUFGABEN UND FRAGEN **ZU THEMATISCHEN SCHWERPUNKTEN DES FILMS**

In diesem Dossier werden verschiedene thematische Schwerpunkte des Films mit Fragen und Aufgabenstellungen vertieft behandelt. Die Sammlung ist als Fundus zur Auswahl gedacht.

THEMENSCHWERPUNKT

LEBENSITUATION / LEBENSGESCHICHTEN DER INHAFTIERTEN

Die folgenden Fragen können im Plenum oder in Gruppen diskutiert werden.

Was erfahren wir im Film über:

- Die Ausschaffung von Menschen?
- Die Bedingungen in der Ausschaffungshaft?
- Die Lebenshintergründe der Menschen in Ausschaffungshaft?

Wie werden die Inhaftierten behandelt?

- Wie fühlen sich die Inhaftierten behandelt (mit welchen Worten umschreiben sie dies?)

Welche Szenen, Momente hast du am emotionalsten erlebt?

In welchen Bildern kommt das Leid und die Verzweiflung der Inhaftierte am meisten zum Ausdruck?

Welchem psychischen Stress sind die Inhaftierten ausgesetzt?

Welche Ungerechtigkeiten und Stressmomente sprechen die Inhaftierten an?

Welcher Eindruck entsteht bei dir bezüglich des im Film gezeigten Ausschaffungs-Verfahrens?

- Was ist gut, was findest du schlecht daran?
- Gibt es deiner Meinung nach Alternativen?

Welche Fragen hinterlässt der Film bei dir?

Was möchtest du weiter erfahren?

Gibt es Fragen, die du dem Regisseur stellen möchtest?

- Notiert die Fragen und schickt sie uns per Mail (info@achaos.ch)
- Wir werden sie Fernand Melgar weiterleiten.

Was mit den im Film porträtierten Personen in Ausschaffungshaft geschehen ist, könnt ihr im Pres-
sedossier zum Film (siehe Hintergrundmaterial) nachlesen und in den Webdoc-Filmen, die ab 2012
auf der Website des Schweizer Fernsehens aufgeschaltet sind, weiter erfahren.

THEMENSCHWERPUNKT

DILEMMA DER BETREUER BEI DER AUSSCHAFFUNG VON MENSCHEN

Einerseits müssen die Betreuerinnen und Betreuer ihre Aufgaben ausführen und die Inhaftierten auf die Ausschaffung vorbereiten, gleichzeitig zeigen sie viel Verständnis für ihre Situation – ein Dilemma.

Diskutiert in welchen Szenen dies besonders zum Ausdruck kommt?

Charakterisiere schriftlich die Betreuer/Leiter in dem Ausschaffungsgefängnis hinsichtlich

- Kommunikation/Aufklärung gegenüber den Inhaftierten.
- Umgang mit ihnen.

Diskutiert eure Notizen in Partnerarbeit.

Ein Afrikaner sagt: «Nur weil Asylsuchende ihre Rückkehr in ihr Heimatland verweigern, werden sie ihrer Freiheit beraubt und wie Schwerverbrecher behandelt.»

- Findet ihr das gerechtfertigt? Diskutiert.

Und später sagt er: «Menschen ohne Aufenthaltsbewilligung können sich in diesem Land selber ernähren. Sie verursachen dem Staat Schweiz keine Kosten oder Schwierigkeiten. Warum schafft die Schweiz diese Menschen dennoch aus?»

- Nehmt in Partnerarbeit schriftlich Stellung zu dieser Frage. Einmal aus Sicht des Afrikaners und einmal aus Sicht der Schweizer Behörden, die Menschen ohne Aufenthaltsbewilligung ausweisen.
- Diskutiert die beiden Sichtweisen miteinander.
- Vergleicht die Ergebnisse eurer Partnerdiskussionen im Plenum.

Als die Inhaftierten in der Zeitung über die Tieranwalt-Initiative lesen, verstehen sie die Welt nicht mehr.

- Kannst du ihre Empörung und Verwunderung verstehen? Begründe.

Während den Dreharbeiten des Films stirbt ein Nigerianer bei einer Zwangsausweisung in Zürich-Kloten. Das Bundesamt für Migration stoppt daraufhin alle Zwangsrückführungen. Am Ende des Films können wir lesen, dass diese Ausschaffungspraxis wieder aufgenommen wurde.

- Informiert euch über die sogenannte Level IV-Ausschaffung.
- In welchen Fällen werden solche Zwangsausschaffungen durchgeführt?

Diskutiert die Risiken einer Zwangsausschaffung.

- Was spricht dafür, was dagegen?
- Was wird von Menschenrechtsorganisationen und der Schweizerischen Ärztesgesellschaft daran kritisiert? (Siehe Dossier 3 «Hintergrundmaterial» Artikel in der Schweizerischen Ärztezeitung «Tod durch Ausschaffung: Bemerkung zum Level IV», Seiten 11 - 13)
- Gibt es in eurer Klasse eine eindeutige Meinung? Warum? Warum nicht?

THEMENSCHWERPUNKT SANS-PAPIERS IN DER SCHWEIZ

Sans-Papiers sind Menschen, die keine Aufenthaltsbewilligung in dem Land haben, in dem sie leben. Sie sind entweder untergetaucht nachdem ihr Asylgesuch abgewiesen wurde oder sie haben gar nie ein Gesuch gestellt.

- Wie ist es möglich, dass Menschen ohne Aufenthaltsgenehmigung in der Schweiz Steuern, AHV, Krankenversicherung zahlen, in die Schule gehen und dennoch «unberechtigt» hier sind?
- Warum werden diese Menschen, obwohl sie eine Arbeitsstelle mit Arbeitsvertrag haben, nicht gleich behandelt wie Ausländerinnen und Ausländer, die im Rahmen der Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EU in der Schweiz arbeiten und leben?

Versucht auf diese Fragen Antworten zu finden indem ihr gruppenweise zu folgende Themen recherchiert:

- Zahl der Sans-Papiers in der Schweiz
- Ihre rechtliche Situation
- Kinder von Sans-Papiers und ihr Recht auf Schulbildung
- Lebensgeschichten von Sans-Papiers

Unter folgenden Internet-Adressen findet ihr Informationen zu diesen Themen:

- www.ekm.admin.ch/de/dokumentation/doku/mat_sanspap_d.pdf
- www.sans-papiers.ch
- Zusammenfassung und Inhaltsverzeichnis der Studie «Sans Papiers in der Schweiz: Arbeitsmarkt, nicht Asylpolitik ist entscheidend» im Auftrag des Bundesamtes für Migration siehe Dossier 3 «Hintergrundmaterial» Seiten 13 bis 18.

Der Kanton Genf reichte 2005 beim Bund ein Gesuch ein, damit 5000 Sans-Papiers kollektiv eine Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung erhalten.

Die Begründung dafür war, dass drei Viertel der 6000 Personen, die in Genf in der Hauswirtschaft tätig sind, keine entsprechende Aufenthaltsbewilligung haben. Da die Wirtschaft diese Menschen als Arbeitskräfte aber dringend braucht, sollten sie kollektiv legalisiert und ihre Rechte als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besser geschützt werden.

Der Bundesrat wehrte sich aber gegen eine einmalige kollektive Legalisierung dieser Menschen und lehnte das Gesuch ab.

Eine Genfer Nationalrätin sagte in einem Interview, dass es drei Möglichkeiten gibt, dem «Problem» Sans-Papiers zu begegnen:

1. Die Augen zumachen
2. Alle Sans-Papiers legalisieren
3. Alle Sans-Papiers ausweisen

Diskutiert alle drei Möglichkeiten

- Welche Vor- und Nachteile hat jede dieser Möglichkeiten?

Was würdest du tun, wenn eine Mitschülerin, die schon einige Jahre hier in der Schweiz lebt und mit dir in die Schule geht, plötzlich in das Heimatland zurückgeschickt werden soll, obwohl sie unbedingt in der Schweiz bleiben will und dich nun verzweifelt um Rat fragt was sie tun soll.

- Versucht gruppenweise in Rollenspielen spontan verschiedene Möglichkeiten zu entwickeln, was ihr eurer Mitschülerin, eurem Mitschüler raten könntet.
- Tragt eure Ratschläge zusammen und diskutiert sie.

Stell dir vor, deine Eltern sind vor 15 Jahren aus dem Kosovo oder aus einem afrikanischem Land in die Schweiz gekommen, weil ihre Lebenssituation dort bedrohlich oder wirtschaftlich sehr schlecht war. Nun soll deine Familie und du wieder zurück in eurer Heimatland geschickt werden, aber du kennst diese Heimat gar nicht.

- Welche Gefühle und Gedanken gehen dir dabei durch den Kopf?
- Notiere diese und Versuche ein Gedicht, einen Rap oder einen Brief an eine vertraute Person daraus zu machen.
- Lest euch eure Texte vor.

WEITERFÜHRENDE AKTIVITÄTEN

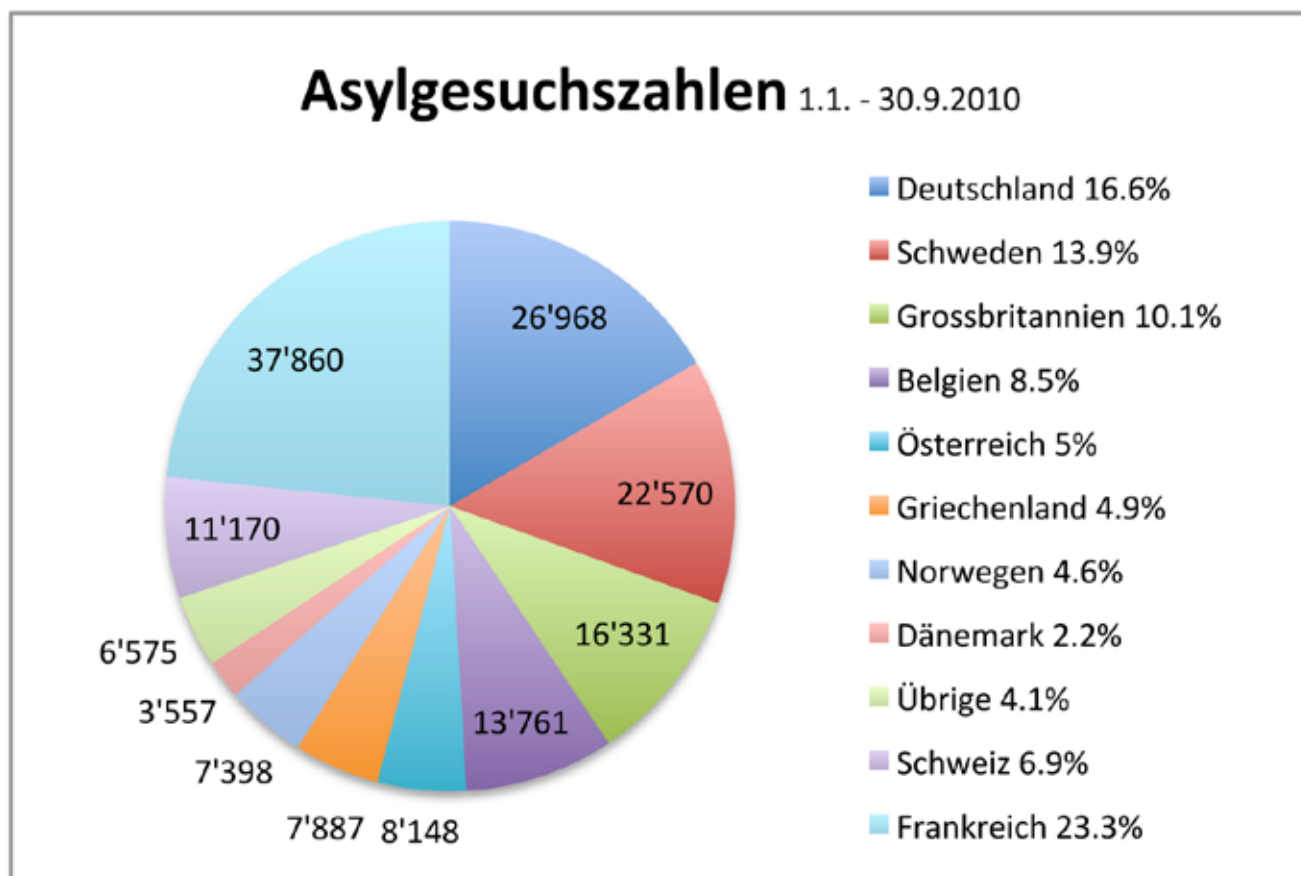
- Podiumsdiskussion zum Thema Sans Papiers und «Ausschaffung» organisieren und leiten. Vertreterinnen und Vertreter verschiedener politischer Parteien und/oder von Amnesty International und anderen Hilfswerken und Institutionen werden eingeladen.
- Ausstellung zum Thema Flüchtlinge und Sans Papiers.
- Umfragen zum Thema «Asylrecht und Ausschaffung» unter Mitschülerinnen, Mitschülern, Eltern, Passanten auf der Strasse. Auswertung in regionalen Medien oder eigenem Newsletter publizieren.
- Streitgespräch (Debatte) mit Pro und Kontra Meinungen zu den Themen
 - Ausschaffung von Sans-Papiers oder
 - Menschen ohne Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz oder
 - zur neuen Ausschaffungsinitiative, die Ende 2010 angenommen wurde.

THEMENSCHWERPUNKT ASYL

Die Schweizer Asylpolitik orientiert sich an den Grundsätzen der Genfer Flüchtlingskonvention. In ihrem Kern definiert sie, wer als Flüchtling gilt und deshalb Schutz in Anspruch nehmen darf. Sie legt zudem fest, dass niemand in einen Staat abgeschoben werden darf, in dem er den genannten Gefährdungen ausgesetzt würde. Dieses Rückschiebeverbot wird auch auf Situationen ausgedehnt, bei denen Menschen in Gefahr laufen, gefoltert oder unmenschlich behandelt zu werden.

Kernpunkte der Eidgenössischen Asylpolitik

- Wer in seinem Heimatstaat nach den völkerrechtlich anerkannten Kriterien bedroht oder verfolgt wird, erhält in der Schweiz Asyl.
- Für notleidende Menschen in Kriegs- oder Katastrophengebieten bemüht sich die Schweiz vor Ort, rasch Hilfe zu leisten. Sie beteiligt sich an internationalen Gemeinschaftsaktionen, die zum Schutz und zur Unterstützung von notleidenden Bevölkerungsgruppen organisiert werden.
- Wenn Hilfsmassnahmen in der betroffenen Region aufgrund der akuten Gefährdung unmöglich sind, nimmt die Schweiz betroffene Personengruppen vorübergehend innerhalb der eigenen Grenzen auf.
- Parallel dazu bemüht sich der Bundesrat in internationaler Zusammenarbeit um nachhaltig wirksame Massnahmen zur Eindämmung der Ursachen von Flucht und unfreiwilliger Migration.
- Mit dem Asylverfahren wird geklärt ob Anspruch auf Schutz besteht.



Schreibe einen kurzen Text, in dem du die folgenden Fragen möglichst detailliert beantwortest.

- Was müsste in der Schweiz geschehen, damit du dein Land, deine Familie und deine Freunde verlassen würdest, um in einem fremden Land ein Asylgesuch zu stellen?
 - Welche politischen Verhältnisse würdest du nicht akzeptieren?
 - Welche familiären Probleme müssten existieren?
 - Welche sozialen Missstände müssten vorherrschen?
- In welchem Land würdest du Asyl beantragen? Begründe deine Wahl.

Lies deinen Text einem Klassenkameraden vor.

- Notiere dir die Gründe, die dir dein Partner, deine Partnerin nennt, um ihr Land zu verlassen.
- Vergleiche diese Gründe mit den auf Seite 6 aufgeführten Kriterien und such im Internet weitere Informationen, was ein Flüchtling alles erfüllen muss, um in der Schweiz ein Recht auf Asyl zu bekommen.

Nimm Stellung zu den «Kernpunkten der Eidgenössischen Asylpolitik» vom Bundesamt für Migration (siehe Seite 6).

- Findest du sie zu streng, gerecht oder zu lasch? Begründe deine Antwort.

Was sagt das Diagramm «Asylgesuchszahlen» aus?

- Schreibe dazu eine kurze Interpretation.

THEMENSCHWERPUNKT ASYLVERFAHREN

ADIEU HEIMAT

Jeden Tag entschliessen sich Menschen ihren Heimatstaat zu verlassen. Gründe dafür könnten zum Beispiel sein:

- Verfolgung durch die heimatlichen Behörden, wegen anderer politischer Anschauung oder anderem Glauben
- Auswirkungen eines Krieges
- Katastrophale wirtschaftliche Verhältnisse
- Keine Zukunftschancen

Asylsuchende riskieren alles für eine bessere Zukunft. Die Reise ist oft gefährlich und kaum finanzierbar. Die Menschen, die in der Schweiz nach Asyl fragen, mussten Familie, Freunde und alles was ihnen vertraut war, zurücklassen.

Findest du weitere Gründe eine Heimat zu verlassen?

Welche dieser Gründe würdest du als berechtigt ansehen, um in einem Land Asyl zu bekommen?

ASYLGESUCH IN DER SCHWEIZ

Die Asylsuchenden in der Schweiz haben die Möglichkeit das Asylgesuch mündlich oder schriftlich bei Auslandvertretungen, an Grenzposten oder am Flughafen einzureichen. Die meisten Asylgesuche werden direkt bei einem Empfangs- und Verfahrenszentrum des Bundesamts für Migration (BfM) eingereicht. Solche Einrichtungen befinden sich in der Schweiz in Bern, Altstätten, Basel, Chiasso, Kreuzlingen, Vallorbe und an den Flughäfen in Genf und Zürich.

Das Bundesamt für Migration prüft jedes Asylgesuch sorgfältig und individuell. Auf offensichtlich missbräuchliche Gesuche wird nicht eingegangen. Bei allen anderen Gesuchen wird geprüft, ob die geschilderten Asylgründe glaubhaft sind und falls dies zutrifft, ob die Flüchtlingseigenschaft gemäss Asylgesetz erfüllt ist.

Art. 3 Flüchtlingsbegriff

1 Flüchtlinge sind Personen, die in ihrem Heimatstaat oder im Land, in dem sie zuletzt wohnten, wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Anschauungen ernsthaften Nachteilen ausgesetzt sind oder begründete Furcht haben, solchen Nachteilen ausgesetzt zu werden.

2 Als ernsthafte Nachteile gelten namentlich die Gefährdung des Leibes, des Lebens oder der Freiheit sowie Massnahmen, die einen unerträglichen psychischen Druck bewirken. Den frauenspezifischen Fluchtgründen ist Rechnung zu tragen.

Anerkannte Flüchtlinge erhalten nur Asyl, wenn sie keine verwerflichen Handlungen begangen haben oder die Sicherheit der Schweiz nicht gefährden.

Asylsuchende die abgelehnt wurden, haben die Schweiz zu verlassen. Obwohl noch geprüft werden muss, ob Wegweisungshindernisse existieren. Sind solche vorhanden, verfügt das Bundesamt für Migration eine vorläufige Aufnahme in der Schweiz.

Nimm Stellung zu dem Gesetzesartikel «Flüchtlingsbegriff».

- Was würdest du hinzufügen oder streichen? Begründe.

Diskutiert in der Klasse, ob ihr die Forderungen, die das Bundesamt für Migration an die Asylsuchenden stellt, eher als ungerecht oder gerecht empfindet?

Wann ist eine Lebensgeschichte eines Asylsuchenden glaubwürdig?

- Wer kann/darf das entscheiden?
- Welche Möglichkeiten hat ein Flüchtling seine Geschichte zu beweisen?

Recherchiere im Internet was frauenspezifische Fluchtgründe sein könnten.

EMPFANG

Im Empfang- und Verfahrenszentren (EVZ) des Bundesamts für Migration werden die Asylsuchenden registriert. Diese Registrierung beinhaltet die Aufnahme der Personalien inklusiv eines Passfotos, Abnahme der Fingerabdrücke und die grensanitarischen Massnahmen (zum Beispiel detaillierter Fragebogen zur Gesundheit des Asylbewerbers und gegebenenfalls weitergehende medizinische Massnahmen). Mehr als die Hälfte der Gesuchstellenden geben keine Identitätspapiere ab, wodurch die Identifizierung erschwert oder sogar verunmöglicht wird. Es kann ein beschleunigtes Verfahren angewandt werden, zum Beispiel bei offensichtliche unbegründeten oder missbräuchlichen Asylgesuchen, aber auch bei klaren Flüchtlingsfällen.

Die maximale Aufenthaltsdauer in Empfang- und Verfahrenszentren beträgt 60 Tage. Asylsuchende, deren Gesuch bis dahin noch nicht entschieden wurde, werden bis zum Abschluss des Asylverfahrens einem Kanton zugeteilt, dort untergebracht und betreut. Personen, deren Gesuch abgelehnt wurde, können lediglich eine beschränkte Nothilfe verlangen.

Menschen, deren Asylgesuch angenommen wurde, erhalten Sozialhilfe. Während Personen, deren Asylgesuch abgelehnt wurde Nothilfe erhalten.

- Recherchiere im Internet worin der Unterschied besteht.

Abgelehnt Asylsuchende erhalten Nothilfe, damit sie schneller abreisen. Oft nützt diese Massnahme nichts. Viele Menschen leben dennoch lieber hier von der Nothilfe, als dass sie in ihr Land zurückkehren.

- Mache Lösungsvorschläge, um diesen Missstand zu verbessern.
- Erläutere deine Ideen der Klasse.
- Wer hatte den besten Vorschlag?

ANHÖRUNG UND PRÜFUNG DER GESUCHE

In der Anhörung hat der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin die Möglichkeit alle seine Asylgründe vorzubringen und zu erklären. Doch er/sie muss auch zu kritischen Rückfragen Stellung nehmen, um Widersprüche aufzudecken. Jeweils ein Hilfswerkvertreter und, wenn nötig ein Dolmetscher sind ebenfalls mit dabei. Alle Aussagen werden protokolliert und vom Flüchtling unterschrieben.

Anschliessend prüft das Bundesamt für Migration alle Sachverhalte und Angaben aus den Anhörungen. Dies kann folgendermassen aussehen:

- Gibt es die Organisation XY in Libyen wirklich?
- Ist Diabetes Typ II in Togo behandelbar oder nicht?
- Gibt es in einem genannten Gefängnis einen Frauentrakt?

Ausserdem werden die Identitätspapiere und weitere Dokumente von Länderexperten analysiert.

Erfinde eine Lebensgeschichte eines Flüchtlings. Erzähle diese möglichst glaubhaft deinem Banknachbar/deiner Banknachbarin.

- Wie argumentierst du, um verständlich und glaubwürdig zu sein?
- Welche Beweise kannst du anführen?
- Dein Banknachbar/deine Banknachbarin soll sofort Nachfragen, falls ihm/ihr etwas nicht logisch erscheint und kritische Fragen stellen.

Hast du deinem Banknachbar oder deiner Banknachbarin die Geschichte abgekauft?

- Welche Gründe hat er/sie genannt, um hier Asyl zu beantragen?
- Würdest du ihr oder ihm Asyl in der Schweiz anbieten? Warum? Warum nicht?
- Halte dich bei deiner Entscheidung ebenfalls an die offiziellen Flüchtlingseigenschaften des Bundesamts für Migration.

ENTSCHEID

80 bis 85% aller Asylgesuche werden abgelehnt.

Papierlose

Eine Asyl suchende Person muss den Behörden innerhalb von 48 Stunden alle Reisepapiere und Identitätsdokumente abgeben. Von den 15'567 Personen, die im Jahr 2010 ein Asylgesuch stellten, wurden bis Ende 2010 4'039 rechtsgültige Ausweisdokumente abgegeben. Dies bedeutet, dass mehr als die Hälfte der Asylsuchenden keine Ausweispapiere abgeben. Gibt ein Flüchtling keine Dokumente ab, wird normalerweise ein Nichteintretensentscheid gefällt. Ausser der Asylsuchenden-

de kann, trotz fehlender Papiere, in einer ausführlichen Anhörung glaubhaft machen, dass er aus entschuldbaren Gründen zur Abgabe der Papiere nicht in der Lage ist und bei ihm die Flüchtlingseigenschaften festgestellt werden können.

Nichteintretensfälle

- Die Asyl suchende Person stellt kein Asylgesuch, weil sie nicht um Schutz vor Verfolgung nachsucht.
- Der Asylsuchende täuscht die Behörden über seine Identität.
- Der Asylsuchende verletzt schuldhaft und grob auf andere Weise seine Mitwirkungspflicht.
- Der Asylsuchende kann in einen anderen Staat ausreisen, in welchem bereits ein Asylgesuch hängig ist, oder der staatsvertraglich (z.B. gemäss Dublinabkommen) für das Asylverfahren zuständig ist.
- Der Asylsuchende hat in der Schweiz bereits ein Asylverfahren erfolglos durchlaufen oder im EU-Raum einen ablehnenden Asylentscheid erhalten, ohne dass in der Zwischenzeit Ereignisse eingetreten sind, die die Flüchtlingseigenschaften begründen.
- Der Asylsuchende hält sich illegal in der Schweiz auf und will mit dem Asylgesuch den drohenden Vollzug einer Weg- oder Ausweisung vermeiden.
- Der Asylsuchende stammt aus einem vom Bundesrat bezeichneten verfolgungssicheren Staat, einem sogenannten Safe Country (Albanien, Benin, Bosnien und Herzegowina, Burkina Faso, Ghana, Indien, Kosovo, Kroatien, Mali, Mazedonien, Moldawien (ohne Transnistrien), Mongolei, Montenegro, Senegal, Serbien, Ukraine und alle EU- und EFTA-Staaten (Island, Lichtenstein, Norwegen und die Schweiz).

Positiver Asylentscheid

Sind die Voraussetzungen für das Eintreten auf ein Asylgesuch gegeben, prüft das Bundesamt für Migration zuerst, ob ein Asylsuchender die Flüchtlingseigenschaften erfüllt oder nicht. Wer seine Asylgründe glaubhaft darstellen kann und in asylrechtlich relevanter Weise bedroht ist, wird als Flüchtling anerkannt und erhält in der Regel in der Schweiz Asyl.

Wer aufgrund einer eingehenden Prüfung seiner individuellen Asylgesuche die Flüchtlingseigenschaften nicht erfüllt, wird aus der Schweiz weggewiesen.

Abgewiesene Asylbewerber, die die Schweiz nicht freiwillig verlassen, werden in einem Ausschaffungsgefängnis eingesperrt, dort warten sie auf ihre Ausschaffung.

Bis die Flüchtlinge den erstinstanzlichen Entscheid des Bundesamts für Migration über ihr Asylgesuch erhalten, dauert es etwa ein Jahr. Abgelehnte Asylsuchende haben aber immer noch die Möglichkeit, gegen diesen Entscheid des Bundesamts für Migration Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht einzureichen.

Was bedeutet das Dublinabkommen?

- Recherchiere.

Nimm Stellung zu diesem Entscheidungsverfahren.

- Würdest du etwas ändern? Wieso?

Ein Asylverfahren dauert sehr lange. Bis diese Menschen ihren Entscheid erhalten, leben sie oft schon mehrere Jahre in der Schweiz und haben ein soziales Netzwerk aufgebaut.

- Welche Probleme können dadurch entstehen?

HÄRTEFÄLLE

Personen, die sich im Asyl- oder Beschwerdeverfahren befinden, sowie abgewiesene Asylsuchende können Aufenthaltsbewilligung erhalten.

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- die Betroffenen müssen sich seit mindestens fünf Jahren in der Schweiz aufhalten
- ihr Aufenthaltsort muss den Behörden immer bekannt gewesen sein
- wegen der fortgeschrittenen Integration muss ein Härtefall vorliegen

Ein Härtefall liegt vor, wenn sich eine Person in einer persönlichen Notlage befindet. Ihre Lebensbedingungen müssen, gemessen am durchschnittlichen Schicksal von anderen ausländischen Personen, in gesteigertem Mass in Frage gestellt sein.

Es wird geprüft, ob es ihr in persönlicher, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht zuzumuten ist, in ihre Heimat zurückzukehren und sich dort aufzuhalten. Zu diesem Zweck ist ihre zukünftige Situation im Ausland ihren persönlichen Verhältnissen in der Schweiz gegenüber zu stellen.

Fortgeschrittene Integration

Als fortgeschritten integriert gilt eine Person, wenn sie:

- eine feste Arbeit hat und nicht sozialhilfeabhängig ist
- genügende Kenntnisse einer Amtssprache hat (Deutsch, Französisch, Italienisch)
- ihre Identität aufgrund von Beweismitteln (Reisepass, Identitätsausweis, Geburtschein etc.) feststeht
- keine Straftaten begangen hat
- sich ein soziales Umfeld in der Schweiz aufgebaut hat (Verein, Freunde).

Sind diese Bedingungen erfüllt, kann bei der Migrationsbehörde des Kantons ein Gesuch um Erteilung einer Härtefallbewilligung eingereicht werden.

2010 sind in der Schweiz 2'942 solche Gesuche eingegangen.

Nimm Stellung zu dieser Härtefallregelung.

- Was hälst du davon, dass eine Person, trotz abgewiesenem Asylgesuch eine Aufenthaltsbewilligung erhalten kann?

«Es wird geprüft, ob es ihr in persönlicher, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht zuzumuten ist, in ihre Heimat zurückzukehren und sich dort aufzuhalten.»

- Welche persönliche, wirtschaftliche und sozialen Verhältnisse müssten bestehen, damit du einem Menschen diese Aufenthaltsbewilligung erteilen würdest.
- Erläutere deine Meinung in der Klasse und diskutiere darüber.

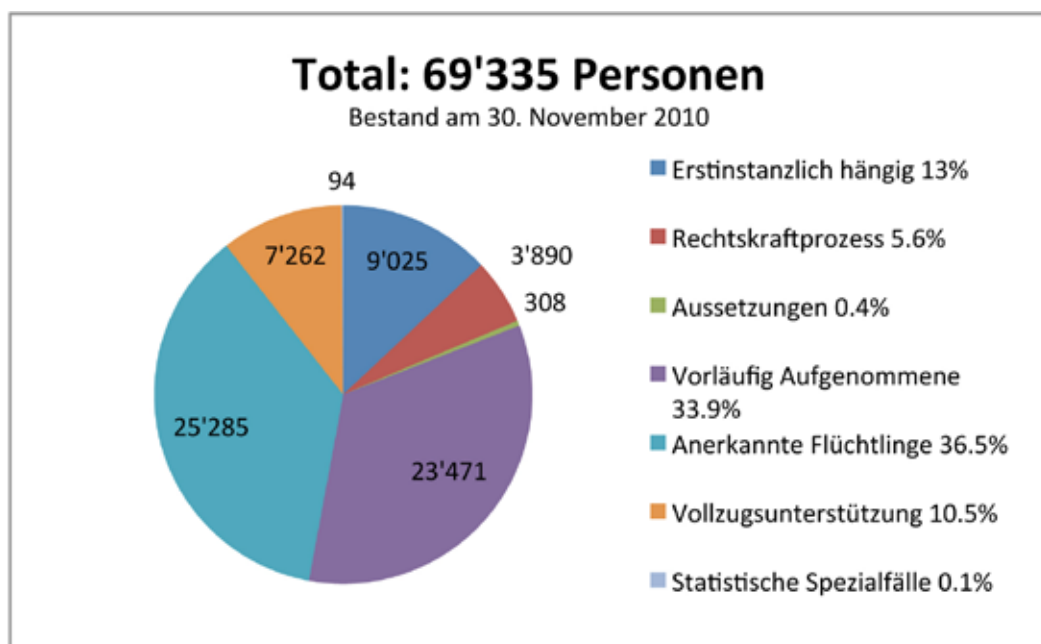
Eine Voraussetzung für eine Aufenthaltsbewilligung ist die fortgeschrittene Integration.

- Stelle mit einem Klassenmitglied eine Liste zusammen, ab wann eurer Meinung nach eine Person fortgeschritten integriert ist.
- Vergleiche eure Resultate mit der oben aufgeführten Aufzählung.
- Welche Unstimmigkeiten liegen vor?
- Diskutiert in der Klasse darüber.

THEMENSCHWERPUNKT

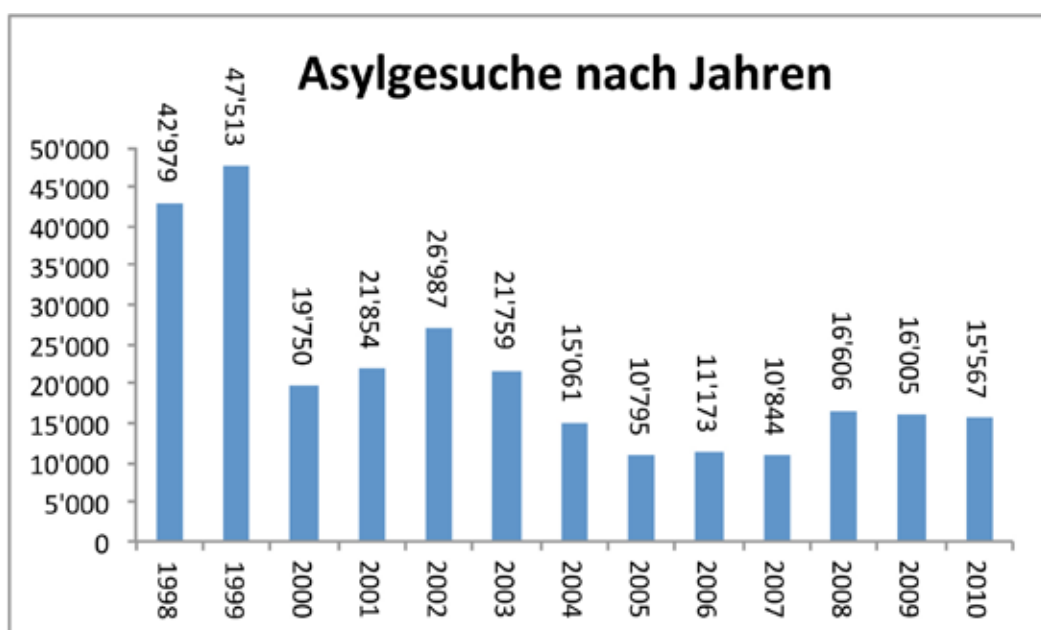
ASYLGESUCHE UND AUSSCHAFFUNGSKOSTEN IN DER SCHWEIZ

Ende Dezember 2010 hielten sich im gesamten Asylverfahren 69'335 Menschen in der Schweiz auf. Im Diagramm wird die Anzahl der Asylsuchenden in den verschiedenen Bereichen ersichtlich.



Asylgesuche

Im Jahr 2010 haben 15'567 Personen in der Schweiz ein Asylgesuch gestellt (2009: 16'005 Asylgesuche). Da ein Asylverfahren durchschnittlich vier Jahre dauert, kann man nicht sagen, auf wie viele dieser Gesuche eingegangen wird oder wie viele Gesuchsteller davon schliesslich Asyl bekommen werden. Das häufigste Herkunftsland ist Nigeria mit 1'969 Gesuchen. 2010 wurden 2'243 Asylgesuche von nigerianischen Staatsangehörigen entschieden. Lediglich zwei Personen erhielten Asyl und eine Person wurde vorläufig aufgenommen.



Erledigungen

Im Jahre 2010 wurden 20'690 Asylgesuche erstinstanzlich erledigt, d.h. das Bundesamt für Migration hat über das Asylgesuch entschieden. 3'449 Personen (ca.17%) erhielten Asyl.

Ausreisen

Vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 sind insgesamt 8'059 Personen kontrolliert auf dem Luftweg aus der Schweiz ausgereist. Natürlich gab es zusätzlich zahlreiche unkontrollierte Abreisen. Unter diese Rubrik fallen Menschen, die ohne sich abzumelden in ihren Heimatstaat zurückkehren oder solche, die weiterreisen, um anderswo ein Asylgesuch zu stellen. Es gibt jedoch auch Personen, die die Schweiz nicht verlassen und untertauchen, sogenannte «Sans papiers».

Kosten

Für die Kosten der Rückführung von abgewiesenen Asylbewerbern und Bewerberinnen in ihre Heimatländer kommt einiges zusammen: Flugkosten, Ausschaffungshaft, Begleitung auf den Flug, Asylrekurskommission und Rückkehrhilfe sind nur einige Ausgabeposten.

Jede Person in Ausschaffungshaft kostet pro Tag CHF 280.-, also fast CHF 100'000.– pro Jahr.

Das Bundesamt für Migration (BfM) kann keine Auskunft darüber geben, wie viel die Ausschaffungen den Steuerzahler und die Steuerzahlerin wirklich kosten.

Besonders teuer sind die Sonderflüge, für welche Flugzeuge gemietet werden müssen. Eine solche Maschine kostet zwischen 30'000 bis 110'000 Franken. Demnach kosteten die 43 Sonderflüge, die 2009 durchgeführt wurden, rund 3 Millionen Franken, wie die schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht errechnet hat.

Studiere die Grafik «Asylgesuche nach Jahren» genau.

- Notiere dir Gründe, wieso die Anzahl Asylgesuche so stark variieren.
- Stelle eine kurze Prognose für die Zukunft zusammen.
- Wird die Anzahl Asylsuchende in der Zukunft eher steigen oder sinken? Aus welchen möglichen Gründen?

Diskutiert in der Klasse.

- Findest du den Aufwand, die Kosten und Gefahren, die eine Ausschaffung mit sich bringen, gerechtfertigt?
- Wenn ja, begründe.
- Wenn nein, wo sind deiner Meinung die Grenzen des Aufwandes, der Kosten, der Risiken für eine Ausschaffung und welche Alternativen zur Ausschaffung gäbe es?

Lies folgende zwei Aussagen zum Thema AsylbewerberInnen und Asylverfahren in der Schweiz

Schliess dich einer dieser beiden Meinungen an und versuche weitere Argumente für deine Position zu finden.

Bestimmt in der Klasse einen Moderator oder eine Moderatorin, die die Diskussion der beiden Gruppen leitet.

«Meiner Meinung nach ist das ganze Asylverfahren in der Schweiz total ineffizient. Die ganze Abklärungsprozedur geht viel zu lange und frisst Unmengen an Geld, das wir – Steuerzahler und Steuerzahlerinnen – berappen dürfen. Wie so oft, tragen unsere geschätzten Politiker und Politikerinnen in Hinblick auf unsere Ausländerprobleme eine rosarote Brille, während manche ihre Augen wohl komplett verschliessen.

Verständlicherweise kommen zahlreiche vermeintliche Asylsuchende in die Schweiz und lassen es sich hier gut gehen. Unsere zuständige Behörde verhätscheln sie mit Überfürsorge, denn nicht nur die anerkannten Flüchtlinge leben und konsumieren hier gratis, sondern ebenfalls die abgewiesenen Asylanten profitieren noch von der Nothilfe.

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir die Möglichkeiten haben einen objektiven Asylentscheid innerhalb einer Woche zu fällen, was uns hohe Kosten ersparen würde.

Weitere erhebliche Einsparungen könnten wir durch die Aufhebung des Rekursrechts auf die erstinstanzliche Entscheidung des Bundesamts für Migration erreichen. Denn unsere Behörden arbeiten rechtmässig und genau, damit verhindern wir langjährige, teure und vor allem unnötige Gerichtsverfahren.

Meiner Logik nach, müssen Personen, deren Asylentscheid negativ ausgefallen ist die Schweiz unmittelbar verlassen. Seltsamerweise können sie heute noch jahrelang auf unsere Kosten in der Schweiz weiterleben. Die bedauerliche aber notwendige und einzige Lösung solche abgewiesenen Asylsuchenden innerhalb einer tragbaren Frist loszuwerden, ist sie hier schlechter als in ihrem Heimatstaat zu behandeln. Ich bin mir sicher, so sind diese unerwünschten Gäste schneller verschwunden als sie aufgetaucht sind und werden zudem ihr Land ein bisschen mehr zu schätzen wissen.

Fahren wir aber mit dieser Teddybärenpolitik weiter, empfangen jeden und jede mit offenen Armen, bieten ihnen Luxus und fassen sie nur mit Samthandschuhen an, wird die Schweiz bald daran zu Grunde gehen.»

«Ein Asylbewerber ist genau so ein Mensch wie du und ich. Sie haben ein faires Asylverfahren verdient, egal wie lange es dauert oder wie viel es kostet. Das ist glücklicherweise in unseren Menschenrechten verankert. Ich behandle andere Menschen, egal ob Flüchtlinge oder nicht, so wie auch ich behandelt werden möchte. Von vielen Politikern und Politikerinnen, sowie von diversen Medien werden unsere Ausländerprobleme total verzerrt, übertrieben und bedrohlich dargestellt.

Ich bin der Überzeugung, dass jeder in erster Linie als Mensch – als Individuum – angeschaut werden sollte und nicht primär als Schweizer oder Ausländer. Denn andernfalls sind Ungerechtigkeiten vorprogrammiert.

Das Asylverfahren in der Schweiz ist streng genug und man sollte diese Menschen, die häufig schon mehrere Monaten unterwegs sind und wahrscheinlich unvorstellbare Dinge erlebt haben, nicht sinnlos weiterquälen. Denn sie kommen bestimmt nicht mit bösen Absichten, sie möchten ein besseres Leben – nur eine Chance, die sie in ihrer Heimat nie kriegen werden. Ausschaffungen sind schmerzhaft, doch ich verschliesse meine Augen nicht vor der Realität, natürlich können nicht alle bleiben und es müssen Menschen zurückkehren, was aber möglich human und erträglich ablaufen sollte.

Genug Menschen verschliessen nicht nur ihre Augen sondern auch ihre Ohren vor der Grausamkeit: Diese Menschen genau den Weg zurück zu schicken, den sie mühsam und schmerzlich gegangen sind, für den sie ihr Leben riskierten, für den sie ihre Familie und Freunde zurückliessen, für den sie sich oft in eine finanzielle Schuld stürzten, nur um dann an den Grenzen der Schweiz ihrem einzigen Hoffnungsschimmer auf eine lebenswertere Zukunft berauben zu werden.

Ein Land, das anfängt gewisse Menschen, wie Tiere oder Nichtgleichwertige zu behandeln wird nach und nach seiner Prinzipien beraubt und wird langfristig kein Rechtsstaat mehr sein.»


THEMENSCHWERPUNKT HANDELN AUS BETROFFENHEIT

«Es können nicht alle kommen!» Mit dieser Aussage wird die Forderung nach einem allgemeinen Recht auf Migration, einem Recht auf Bewegungsfreiheit oft als unrealistisch und unrealisierbar abgetan. Viele Menschen sind da aber anderer Meinung.

Hat euch der Film und das Thema Asyl auch betroffen gemacht und möchtet ihr selber aktiv werden?

NACHFOLGEND EINIGE IDEEN

- Überlegt und diskutiert in Partner-, Gruppen- oder Klassenarbeit Lösungsvorschläge (Vergleicht dazu auch den Text auf Seite 18)
- Informiert euch persönlich bei Amnesty International und fragt, welche Handlungsmöglichkeiten sie euch vorschlagen.
- Gestaltet und vertreibt ein Schülerzeitung zum Thema Asyl und Sans Papiers
- Recherchiert so viel Material als möglich zum Thema und gestaltet eine Ausstellung im Schulhaus, in einem öffentlichen Gebäude oder einem öffentlichen Platz mit einem originellen Rahmenprogramm sowie Diskussionen mit Vertreterinnen von Hilfswerken, Politikerinnen und Politikern etc.
- Schreibt Medienartikel und Leserbriefe
- Schreibt Briefe an Politikerinnen und Politiker
- Auf der Webseite «www.bleiberecht.ch» findet ihr viele weitere Ideen, um selber aktiv zu werden

Für Sans-Papiers	Schwerpunkte und Kampagnen	Hintergrund	Plattform	Beratungsstellen	Aktuelles	Links
						
Für Sans-Papiers	Schwerpunkte und Kampagnen					
Schwerpunkte und Kampagnen	Hintergrund					
Hintergrund	Sans Papiers					
Sans Papiers	Statements					
Statements	Geschichte					
Geschichte	Lösungsvorschläge					
Lösungsvorschläge	Studien					
Studien	Publikationen					
Publikationen	Plattform					
Plattform	Beratungsstellen					
Beratungsstellen	Aktuelles					
Aktuelles	Links					
Links						
Deutsch						
Französisch						

Regularisierung nach Gruppen

Kirchliche Kreise vertraten die Idee einer Regularisierung nach Gruppen. Es gäbe bestimmte Gruppen von Sans-Papiers, wie zum Beispiel ehemalige Saisoniers, Familien, Hausangestellte und so weiter, für die je verschiedene, einfache Kriterien gelten sollten. Die Regularisierung nach Gruppen wurde als Mittelweg zwischen kollektiver Regularisierung und einzelfallweisen Härtefallprüfung vorgeschlagen.

Kollektive Regularisierung

Die Sans-Papiers-Bewegung verlangte 2001 mit dem [Manifest der Sans-Papiers](#) die kollektive Regularisierung aller Sans-Papiers in der Schweiz. Die Sans-Papiers sahen sich als Opfer von ungerechten Gesetzen und verlangten deshalb ein Recht auf Migration. Gleichzeitig forderte die Sans-Papiers-Bewegung garantierte Mindestlöhne für alle, ob mit oder ohne Papiere.

Allgemein versteht man unter kollektiver Regularisierung, dass jeder Sans-Papiers, der einige wenige, klare Kriterien erfüllt, eine Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung erhält. In Ländern wie Italien oder Spanien erhielten zum Beispiel alle Sans-Papiers eine Bewilligung, die vor einem bestimmten Stichtatum ins Land eingereist waren, die einen Arbeitsplatz vorweisen konnten und deren Arbeitgeber bereit waren, einige Monate rückwirkend Sozialversicherungsleistungen einzubezahlen.

Zwischen 1974 und 2002 wurde in Europa der Aufenthalt von nahezu 3 Millionen Sans-Papiers durch punktuelle kollektive Regularisierungen legalisiert. Am aktivsten waren Italien und Griechenland mit über 1,5 Millionen bzw. 722'000 in diesem Rahmen gewährten Aufenthaltsrechten. In Spanien waren es rund 550'000, in Frankreich 273'000. Es folgen Portugal (62'000), Belgien (38'497), Deutschland (30'856), Niederlande (16'800), Grossbritannien (8271) und Luxemburg (2850). [[Link Studie Bettina Zeugin](#)]

Einzelfallweise Erteilung von Härtefallbewilligungen

Die Härtefallbewilligung entspricht der heutigen Situation [[Link Rundschreiben Blocher](#)]. Sie ist untauglich, das Problem der Sans-Papiers zu lösen. Von 2001 bis 2006 wurden mit diesem Verfahren nur etwa 2000 Sans-Papiers von geschätzten über 100'000 regularisiert.

Der Hauptunterschied zu den andern Lösungsvorschlägen besteht darin, dass es sich um eine extrem restriktiv gehandhabte Ausnahmebewilligung handelt und es keine Kriterien FÜR eine Legalisierung gibt. Jeder Fall wird einzeln in einem aufwendigen Verfahren geprüft. Der Sans-Papiers muss beweisen, dass eine Rückkehr in sein Herkunftsland in wirtschaftlicher, sozialer und persönlicher Hinsicht unzumutbar ist und sein Schicksal verglichen mit einem durchschnittlichen Bewohner seines Herkunftslandes bedeutend schwerer ist.

Kontingente

Einen andern Vorschlag machte die Genfer Regierung. Sie forderte vom Bundesrat ein einmaliges Kontingent von 5000 Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungen für Hausangestellte. Bei diesem Lösungsvorschlag geht es um das Bereitstellen einer genügend grossen Zahl Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungen zur Befriedigung der Nachfrage nach Arbeitskräften in einem wachsenden Wirtschaftssektor. Da viele Angestellte in diesem Sektor Sans-Papiers sind, könnten sie so ihren Aufenthalt legalisieren. Die Genfer Regierung machte zudem sehr detaillierte Vorschläge, wie die Arbeitsbedingungen der Hausangestellten verbessert und Lohndumping vermieden werden könnte. [[Link Vorschlag Genfer Regierung](#)]

VOL. SPECIAL.

UN FILM DE FERNAND MELGAR



HINTERGRUNDMATERIAL

Dieses Dossier beinhaltet Hintergrundmaterialien für Lehrpersonen aus dem Pressedossier des Films.



3

INHALTSVERZEICHNIS

KURZINHALT

FERNAND MELGAR
Bio- und Filmografie

INTERVIEW MIT DEM REGISSEUR FERNAND MELGAR

WAS IST AUS IHNEN GEWORDEN?
Die Hauptprotagonisten nach Drehschluss

FRAMBOIS
Das Ausschaffungsgefängnis – ein Spezialfall

VOL SPÉCIAL
Der Ausschaffungs-Spezial-Flug

TOD DURCH AUSSCHAFFUNG: BEMERKUNG ZUM LEVEL IV
Text aus der Schweizer Ärztezeitung

**SANS PAPIERS IN DER SCHWEIZ: ARBEITSMARKT UND NICHT ASYLPOLITIK IST
ENTSCHEIDEND**
Zusammenfassung des Schlussberichts mit Inhaltsverzeichnis der Studie des
Bundesamtes für Migration

KURZINHALT

Jedes Jahr werden in der Schweiz Tausende Männer und Frauen ohne Verfahren und ohne Verurteilung inhaftiert. Einzig weil sie sich irregulär im Land aufhalten, können sie ihrer Freiheit beraubt und für bis zu zwei Jahre eingesperrt werden, bevor ihnen die Abschiebung droht.

Nachdem er in LA FORTERESSE (Goldener Leopard, Internationales Filmfestival Locarno 2008) die Bedingungen in einem Schweizer Empfangszentrum für Asylbewerber aufzeigte, lenkt Fernand Melgar nun den Fokus auf das Ende des Migrationsparcours. Der Filmemacher begab sich für neun Monate in das Ausschaffungsgefängnis, Frambois in Genf, eines von 28 Deportationszentren für Sans-Papiers und abgewiesene Asylbewerber in der Schweiz.

Frambois beherbergt abgelehnte Asylsuchende und irreguläre Migranten. Einige sind seit Jahren in der Schweiz, haben sich integriert und eine Familie gegründet. Sie arbeiten, zahlen in die Sozialversicherung ein und schicken ihre Kinder in die Schule. Bis zum Tag, an welchem die kantonale Immigrationsbehörde willkürlich entscheidet, sie einzusperren um ihre Ausreise zu veranlassen. Natürlich will keiner der Verhafteten das Land freiwillig verlassen. Also wird ein gnadenloser administrativer Prozess in Gang gesetzt, dessen Ziel es ist sie zum Verlassen der Schweiz zu zwingen.

Im Verlauf der Monate hinter Gittern werden die Konfrontationen zwischen Personal und Insassen zuweilen sehr heftig. Auf der einen Seite wacht ein eng zusammengewachsenes, motiviertes Team von Aufsehern mit menschlichen Wertvorstellungen. Auf der anderen Seite stehen Männer am Ende einer langen Reise, in Angst und unter Stress. Die Beziehungen sind geprägt von Freundschaft und Hass, Respekt und Auflehnung, Dankbarkeit und Ablehnung. Bis zum Moment der Ausschaffung. Diese Ankündigung erleben die Inhaftierten oft als Verrat, als letzten Tiefschlag.

Diese Beziehungen «zwischen Leben und Tod», wie der Film sie in seinen dramatischsten Momenten zeigt, enden zumeist in Verzweiflung und Demütigung. Gebrochen vom Gesetz und aufgerieben in einer unbarmherzigen administrativen Spirale. Wer sich gegen den Transport wehrt, dem werden Handschellen angelegt. Er wird gefesselt, erhält einen Helm aufgesetzt und Windeln angezogen und wird dann ins Flugzeug gezwungen. In dieser Extremsituation hat Verzweiflung einen Namen: Vol spécial, Ausschaffungsflug.

www.volspecial.ch

www.facebook.com/volspecial

FERNAND MELGAR



Fernand Melgar wurde 1961 als Sohn von spanischen Gewerkschaftern geboren, die in Tanger, Marokko exiliert waren. 1963 reiste er mit seiner Mutter heimlich in die Schweiz ein, zu seinem Vater, der dort als Saisonnier arbeitete. Er unterbrach sein Handelsstudium Anfangs der Achtziger, um gemeinsam mit Freunden das alternative Kulturlokal Le Cabaret Orwell und später die international renommierte Konzertbühne La Dolce Vita zu gründen. Er programmierte dort Kunstvideos und bildete sich als Autodidakt zum unabhängigen Regisseur und Produzenten aus. Ab 1983 realisiert er Experimentalfilme und unkonventionelle Reportagen für das Fernsehen. 1985 stiess er zur Gemeinschaft Climage, der er bis heute angehört, um dort rund zehn Dokumentarfilme zu drehen, die heute als Referenzwerke zu Immigrations- und Identitätsfragen gelten. 2008 wurde sein letzter Dokumentarfilm, LA FORTERESSE, in Locarno mit dem Hauptpreis, dem Pardo d'Oro, ausgezeichnet, zahlreiche weitere internationale Festivalauszeichnungen folgten. Er lebt und arbeitet in Lausanne.

LA FORTERESSE 2008, Dok., 90' Über den Empfang der Asylsuchenden in der Schweiz Pardo d'Oro – Wettbewerb „Cinéastes du Présents“ Festival Locarno, Grand Prix – Cinéma Vérité Téhéran, Publikumspreis – Festival dei Popoli Florenz, Grand Prix – RIDM Montréal, Nomination „Bester Dokumentarfilm“ – Schweizer Filmpreis, Spezielle Erwähnung der Jury – BAFICI, Prix d'excellence – Yamagata, Der Film gilt als einer der grössten Festivalerfolge in der Geschichte des Schweizer Dokumentarfilms.

EXIT – Das Recht zu Sterben, 2005, Dok 85', über Sterbehilfe in der Schweiz.. Schweizer Filmpreis 2006, Golden Link für den besten europäischen Dokumentarfilm im gleichen Jahr und spezielle Erwähnung der Jury am Festival International du Film Francophone von Namur. Internationaler Wettbewerb an den Visions du Réel 2005 in Nyon - Etats Généraux du Documentaire in Lussas (FR) 2005 - Rencontres Internationales du Documentaire in Montréal 2005.

PREMIER JOUR, 2000-2003, Kollektion 10x 10', Dok. Über eine Person, die einen Schlüsselmoment ihrer Existenz durchlebt. Vorpremiere an den Visions du Réel in Nyon. Prämiert am Festival Cinéma Tout Ecran, Genf und an den Kurzfilmtagen Winterthur. Nominiert für den Schweizer Filmpreis.

REMUE-MÉNAGE, 2002, Dok, 60', über einen Familienvater, der beschliesst, sich vor den Augen aller als Frau anzuziehen. Prämiert an den Traces de vies 2003, Clermont Ferrand. Internationaler Wettbewerb an den Visions du Réel 2003, Nyon - Leipzig Film Festival 2003 - Chicago Film Festival 2003 - Rencontres Internationales Documentaires von Montreal 2003 -

CLASSE D'ACCUEIL, 1998, Dok, 56', Über die Integration von ausländischen Jugendlichen in der Schweiz. Prämiert 1998 in Genf an den Rencontres Médias Nord-Sud.

ALBUM DE FAMILLE, 1993, Dok, 56', Über die Emigration einer spanischen Familie, der Familie Melgar, die sich in den Sechzigern in der Schweiz niederlässt.

INTERVIEW MIT DEM REGISSEUR FERNAND MELGAR

Weshalb greifen Sie noch einmal das Thema Asyl auf?

Fernand Melgar: Anlässlich der Diskussionen im Anschluss an Vorführungen von LA FORTERESSE war ich verblüfft, wie stark die Zuschauer die dramatischen Konsequenzen ignorieren, die sich aus den konstanten Verschärfungen der Asyl- und Ausländergesetze für die direkt betroffenen Menschen ergeben. Ich glaube, dass die Schweizerinnen und Schweizer nicht mehr wissen, warum sie abstimmen. Der Populismus der SVP-Kampagnen macht sie blind und schürt die Xenophobie. Bei den Schulvorführungen hat sich herausgestellt, dass der Begriff Asylbewerber für die Mehrheit der Jugendlichen ein Synonym für Straffälligkeit und Sozialmissbrauch ist. Entsprechend sind für sie Inhaftierung und Ausschaffung eine logische Konsequenz. Es erschien mir wichtig, in einem neuen Film die verkannte Realität der Administrativhaft und der gewaltsamen Ausschaffungen zu zeigen.

VOL SPECIAL thematisiert auch das Schicksal von Sans-Papiers...

FM: In der Schweiz leben 150'000 Sans-Papiers. Die grosse Mehrheit von ihnen arbeitet, zahlt Steuern und Beiträge in die Sozialversicherungen. Sie kümmern sich um ältere Leute, betreuen unsere Kinder, putzen unsere Wohnungen und unsere Spitäler. Ohne sie müssten nicht wenige Hotels und Baustellen infolge Mangels an billigen Arbeitskräften schliessen. Asylbewerber, auf deren Gesuch nicht eingetreten wurde, und Sans-Papiers haben eines gemeinsam: Sie leben alle mit einem Damoklesschwert über ihrem Kopf. Jeden Moment können sie angehalten und eingesperrt werden, für Monate oder Jahre, mit dem Ziel, sie aus der Schweiz auszuschaffen, ohne Prozess. Oder sie werden absurderweise freigelassen, nur um einige Monate später erneut aufgegriffen zu werden. Ich will und muss die im Empfangszentrum Vallorbe (La Forteresse) entstandene Arbeit weiterführen, um diesen Weg der Balance zwischen Hoffnung und Verzweiflung besser zu verstehen, der das Schicksal so vieler Migranten prägt.

Wie sind Sie auf das Gefängnis von Frambois gekommen ?

FM: Während der Dreharbeiten zu LA FORTERESSE freundete ich mich mit Fahad an, einem jungen, mit dem Tod bedrohten irakischen Übersetzer, der in der Schweiz Schutz suchte. Unmittelbar nach der Ablehnung seines Antrags wurde er verhaftet und in Ausschaffungshaft genommen. Als ich ihn in Frambois besuchte, wurde ich mit einer Angst konfrontiert, die ich in unserem Land bis dahin noch nie gesehen hatte. Fahad erzählte mir von seinen Gefährten im Unglück: Unschuldige Männer, deren Leben durch die Verhaftung zerstört war. Von ihren Kindern getrennte Väter, illegale Arbeiter in von jahrelanger Arbeit geschundenen Körpern und junge, suizidgefährdete Männer. Alle gebrochen auf ihrer Suche nach einem besseren Leben. Sie alle wurden wie Verbrecher behandelt, obwohl ihr einziges Vergehen darin bestand, nicht im Besitz einer Schweizer Aufenthaltsbewilligung zu sein. Einige von ihnen waren seit Monaten eingesperrt, obwohl ihre Heimatländer mit der Schweiz kein Rückübernahmeabkommen abgeschlossen hatten. Sie waren der Willkür einer kantonalen Immigrationsbehörde ausgeliefert. Einige Monate später war ich Zeuge der schockierend brutalen Abschiebung Fahads mit einem Ausschaffungsflug. Sechs Zürcher Polizisten erschienen mitten in der Nacht in seiner Zelle, fesselten ihn und nahmen in mit. Er wurde misshandelt und erniedrigt und litt für lange Zeit an den psychischen und physischen Folgen.

Wie kamen Sie zur Drehgenehmigung für diesen Ort?

FM: Frambois ist ein gemeinsames Zentrum für Administrativhaft der Kantone Genf, Neuchâtel und Waadt. Ich nahm mit den zuständigen Staatsräten Kontakt auf und gewann nach langen Diskussionen ihr Vertrauen. Sie sind der Meinung, dass LA FORTERESSE eine nützliche öffentliche Diskussion ermöglicht hat und sie halten es für notwendig, diese Arbeit um die Themen Asyl und Migration jenseits eines populistischen Diskurses

weiterzuführen. Ich erhielt von ihnen und von der Verwaltung von Frambois die notwendigen Bewilligungen, um uneingeschränkt, sowohl den Alltag in Frambois als auch den juristischen Apparat und die Arbeit der betroffenen Kantonspolizei zu filmen.

Wie haben Sie die Insassen dazu gebracht, sich Ihnen gegenüber zu öffnen?

FM: Ich verbrachte vor Beginn der Dreharbeiten viel Zeit in Frambois. Dabei lernte ich auch die Insassen kennen und mit der Zeit gewann ich ihr Vertrauen. Sie fühlten sich rebellisch und von der Aussenwelt vergessen und fast alle waren bereit, im Film mitzuwirken. Sie wussten, dass sich dadurch ihre individuelle Situation nicht verändern würde. Aber sie konnten sich auf diesem Weg Gehör verschaffen und von einer Situation erzählen, die sie als unfair betrachteten.

Und das Personal von Frambois ?

FM: Der Direktor von Frambois war sofort einverstanden und ermutigte sein Team, das Projekt zu unterstützen. Er hat es sogar gegenüber seinen Vorgesetzten verteidigt. Gefängnisaufseher erscheinen oft in einem negativen Licht. Er selbst ist aber der Meinung, dass diese Aufseher eine wichtige Arbeit für die Gesellschaft in einem sehr schwierigen Umfeld ausführen. Der Film war für ihn die Gelegenheit, ihre Arbeit zu präsentieren. Was das Personal betrifft, hat sie meine objektive Einstellung in LA FORTERESSE motiviert, im Film mitzuwirken.

Welcher Moment während der Dreharbeiten hat Sie am stärksten geprägt?

FM: Wir verstanden uns mit fast allen Insassen sehr gut. Wir verbrachten mehrere Monate mit ihnen und kannten ihre Geschichte, ihre Familien und ihre Ängste. Als die Polizei nach Frambois kam, um sie in einem Ausschaffungsflug abzuschleppen, waren wir zwar mit unserer Kamera dabei, aber verabschieden konnten wir uns nicht von ihnen. Die letzten verzweifelten Blicke verfolgen mich noch heute.

Warum zeigen Sie in Ihrem Film keine Bilder von gefesselten Insassen, oder davon, wie sie mit Gewalt ausgeschafft werden?

FM: Die Haft ist Sache der Kantone, während die Ausschaffungsflüge in die Zuständigkeit des Bundesamtes für Migration (BFM) fallen. Entsprechend habe ich beim BFM um die Erlaubnis gebeten, die Insassen auch am Flughafen filmen zu können, bevor sie mit Ketten gefesselt an Bord gebracht werden. Zunächst erhielt ich aber keine Antwort. Nach mehrmaligem Nachfragen teilte mir die Pressestelle des BFM mit, dass es aufgrund einer Bundesverordnung verboten sei, einen Menschen in einer erniedrigenden oder entwürdigenden Situation zu filmen. Diese Antwort fand ich absurd, besonders angesichts der Tatsache, dass mir die zu Deportierenden die Erlaubnis gegeben hatten. Ich verlangte eine Kopie dieser Verordnung. Darauf warte ich heute noch.

Dabei hatte Ihnen das BFM die Drehbewilligung für LA FORTERESSE noch erlaubt...

FM: Richtig. Aber zu meinem grossen Erstaunen informierte mich der Kommunikationschef des BFM, mittlerweile die rechte Hand von Bundesrätin Widmer-Schlumpf, dass er sehr bedauere, mir damals die Dreherlaubnis zu LA FORTERESSE gegeben zu haben. Wissen Sie, was aus den ausgeschafften Insassen geworden ist? Nach jedem Ausschaffungsflug riefen wir sie an um zu erfahren, wie die Reise war. Alle ihre Aussagen waren überwältigend. Nicht nur fühlten sie sich aus der Schweiz hinausgeworfen wie Abfallsäcke, sie litten auch unter den physischen und psychischen Folgen der Erfahrungen. Einige wurden von der Polizei ihrer Heimatländer verhaftet oder ausgeraubt, manchmal vor den Augen der mitgereisten Schweizer Vertreter. Wir entschieden uns daraufhin, sie in ihrer Heimat zu besuchen und ihr Leben nach der Deportation zu filmen. Diese Portraits werden 2012 als Web-Dokumentarfilm zu sehen sein, koproduziert von RTS und ARTE.

WAS IST AUS IHNEN GEWORDEN?



GEORDRY

Geordry, Sohn eines ermordeten Oppositionschefs, floh aus Kamerun in die Schweiz, wo er Asyl beantragte. Seine Angaben zur Verfolgung wurden als nicht glaubwürdig eingestuft. Nach dem negativen Entscheid wurde er in Frambois eingesperrt und schliesslich mit einem Ausschaffungsflug nach Yaoundé deportiert. Bei seiner Ankunft wurde er verhaftet und ins Gefängnis Kondengue gebracht, eine Anstalt berüchtigt für ihre Folterpraktiken. Aus unerklärlichen Gründen übergab die Schweiz belastendes Beweismaterial aus Geordrys Asylantrag an die Behörden in Kamerun.



RAGIP

Ragip lebte und arbeitete über 20 Jahre als Saisonnier in der Schweiz und bezahlte Steuern und die Beiträge an die Sozialversicherung. Nach seiner Deportation mit einem Ausschaffungsflug zerriss ihn die Sorge um Frau und die drei Kinder, die in der Schweiz im Versteckten weiterleben mussten. Auf Wunsch der Genfer Immigrationsbehörden, welche auch die restliche Familie ausschaffen wollte, übergab das Erziehungsdepartement ohne zu zögern die Adresse seiner Kinder, die in eine öffentliche Schule gingen.



JETON

Jeton ist ein Roma-Flüchtling aus Deutschland. Er wurde in der Schweiz wegen irregulärem Aufenthalt anlässlich seiner Hochzeitsvorbereitungen verhaftet. Nach dem Tod eines Nigerianers wurden die Ausschaffungsflüge vorübergehend eingestellt und Jeton freigelassen. Im Dezember 2010 heiratete er seine Frau im allerletzten möglichen Moment, denn seit 1. Januar 2011 verbietet die Schweiz die Heirat von Sans-Papiers auf ihrem Territorium – auch mit einem Schweizer Partner. Er profitierte nun vom Familiennachzug und erhielt eine provisorische Aufenthaltsbewilligung für die Schweiz.



SERGE

Serges Asylantrag wurde abgelehnt und er wurde mit einem Ausschaffungsflug nach Kinshasa abgeschoben, wo er von der Polizei ausgeraubt wurde. Traumatisiert und ohne Geld und Familie lebt Serge in grossem Elend. Seit über einem Jahr versucht er über die Schweizer Botschaft die während seines Aufenthalts einbezahlten Sozialversicherungsbeiträge zurück zu erhalten. Er hat keine Nachricht von seiner Tochter, die in der Schweiz verblieben ist.



JULIUS

Während der Ausschaffung erwähnte Julius gegenüber den mit der Fesselung beauftragten Zürcher Polizisten wiederholt, dass er Knieprobleme habe. Nach dem Tod des Nigerianers, der neben ihm gestorben war, wurde Julius freigelassen. Er leidet unter schweren körperlichen Folgen der zu engen Fesseln. Ausserdem riss eine Sehne an seinem Knie. Ende 2010 wurde er zum ersten Mal operiert, aber womöglich bleibt er für immer teilweise behindert.



ALAIN

Alain, ein bedrohter Gewerkschafter, floh aus der Demokratischen Republik Kongo nach Genf und beantragte bei seiner Ankunft Asyl. Er wird die Schweiz nie anders als durch vergitterte Fenster sehen. Zunächst wurde er während des Verfahrens zwei Monate am Flughafen eingesperrt. Nach seinem negativen Bescheid wurde er nach Frambois verlegt. Nach seiner Ausschaffung acht Monate später flüchtete er nach Angola. Gemäss seinen Angaben übergab die Schweizer Polizei seine Asyldokumente mit kompromittierenden Informationen über sich und seine Familie an die Kongolesischen Behörden.

FRAMBOIS



Das Bundesgesetz über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht erlaubt die Inhaftierung von irregulären Ausländern, Männern und Frauen ab 15 Jahren, während maximal 24 Monaten, während sie auf ihre Abschiebung warten. Wenige Schweizerinnen und Schweizer waren sich dieser Tatsache bewusst, als sie sich 1994 in einer Abstimmung mit grosser Mehrheit für das Gesetz aussprachen.

Unter den 28 kantonalen Gefängnissen, die sich neben dem herkömmlichen Strafvollzug auch der Administrativhaft widmen, ist Frambois ein

Sonderfall. Von den Kantonen Genf, Waadt und Neuchâtel gemeinsam gegründet, ist es die erste Einrichtung, die sich ausschliesslich den Zwangsmassnahmen widmet. Sie wird sowohl für ihre hohen Kosten wie auch für ihren relativen Komfort kritisiert, besonders von Zürich, das sich einer wesentlich härteren Gangart verschrieben hat. Gleichzeitig ist es eine Tatsache, dass Frambois mit 86% die höchste Quote erfolgreicher Ausschaffungen aufweist, während Zürich nur knapp 80% erreicht.

Die Gründung von Frambois fand im Juni 2004 in einem Vorort von Genf statt. Die Staatsrätin Micheline Spoerri verheimlichte die Schwierigkeit der Unternehmung nicht: «Ziel ist es, eine intelligente und menschliche Antwort zu finden auf ein Gesetz, dessen einziges Ziel es ist, Menschen einzusperren, die sich weder eines Verbrechens, noch eines Deliktes schuldig gemacht haben, einzig um eine erfolgreiche Ausschaffung zu gewährleisten. Weil der Betrieb vom Gesetzgeber noch nicht definiert wurde, musste ein spezielles System der Administrativhaft geschaffen werden. Es war eine gewaltige Herausforderung.»

Im Innern dieses Gefängnisses befinden sich 22 individuelle Zellen, die mit einem Kühlschranks und einem Fernseher ausgerüstet sind. Die Insassen können sich zwischen 8:00 und 21:00 Uhr ausserhalb ihrer Zellen frei bewegen. Der Gemeinschaftssaal im Erdgeschoss ist das Zentrum von Frambois. Er ist eingerichtet mit Tischen, Stühlen und einem Tischtennis-Tisch. Es ist der Ort, an dem die Inhaftierten die meiste Zeit ihres Tages verbringen. Hier finden Diskussionen statt, werden Spiele gespielt und Mahlzeiten eingenommen, und sogar die Besuche der Geistlichen erfolgen hier.

Dieses «Frambois Konzept» hat einen Preis: Der Bau kostete 4 Mio Franken, zu 90% finanziert vom Bund. 13 Angestellte arbeiten hier, jeder Inhaftierte kostet Fr. 280.— pro Tag und also fast Fr. 100'000 pro Jahr. Mit einer Kapazität von 25 Plätzen hat Frambois im Jahr 2009 total 272 Personen beherbergt. «Die Administrativhaft ist die härteste Haftart von allen», bestätigt Jean-Michel Claude, Direktor von Frambois. «Nach einer Verurteilung bedeutet für einen Inhaftierten jeder Tag Gefängnis einen Schritt weiter in Richtung Freiheit. Hier haben die Insassen keinerlei Perspektive.»

Frambois wird von einem eingeschworenen Team geführt, das sich jeden Morgen zu einer Besprechung trifft. Die Betriebsleitung informiert über anstehende Ausschaffungen oder Neuankünfte, die Vollzugsbeamten berichten darüber, wie die Nacht verlaufen ist. «Einige Insassen bereiten uns grosse Sorgen. Wenn wir sie in ihrer Zelle einschliessen und ihnen eine gute Nacht wünschen, fragen wir uns, ob wir sie am nächsten Morgen lebend wiedersehen. Wir behalten sie im Auge», äussert sich Adulaï, einer der Beamten. Tatsächlich

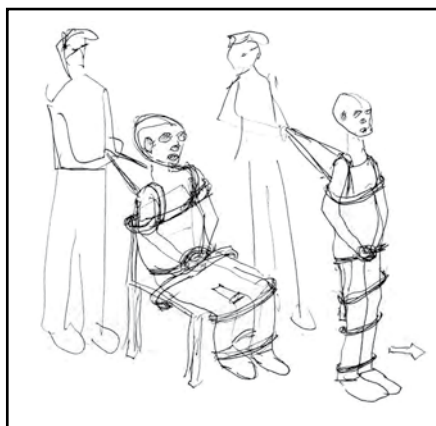
leiden viele Insassen an schweren Depressionen, die zu Selbstverstümmelungen, Hungerstreik oder Selbstmordversuchen führen können.

Im Verlauf der Monate weichen sich die Beziehungen zwischen Personal und Insassen auf. «Manchmal sieht man die Ungerechtigkeit, aber wir sprechen darüber nicht mit den Insassen. Unsere Arbeit ist es, sie zu beaufsichtigen. Aber es ist hart zu erfahren, dass einer der Männer den man gern bekommen hat, nun abgeschoben wird und man darf es ihm nicht sagen. Am nächsten Morgen ist er nicht mehr da und man konnte sich nicht einmal von ihm verabschieden», bekennt Denis, einer der Vollzugsbeamten. Wenn der Moment der Ausschaffung gekommen ist, erfordert der Zustand der Insassen manchmal besondere Massnahmen. Es kam auch schon zu polizeilichem Fehlverhalten und bereits drei Menschen sind daran in der Schweiz gestorben.

Quelle: Pressedossier Vol spécial



VOL SPÉCIAL



Die Zwangsmassnahmen dienen nicht der Bestrafung, sondern sollen den Erfolg der Abschiebung garantieren. Mit der Durchführung dieser Ausschaffungen ist eine eigens dafür geschaffene Polizeieinheit beauftragt. Im Fall einer freiwilligen Abreise holen die Polizisten den Inhaftierten in seiner Zelle ab und begleiten ihn zum Flugzeug. Wenn ein Insasse nicht aus freien Stücken abreisen will, wird ein «Begleitflug» organisiert. Grundsätzlich wird der Insasse dann am Vorabend verständigt. Am Tag des Abflugs wird er in Handschellen gelegt und von zwei Polizisten in Zivil auf einem Linienflug bis zu seinem Ziel begleitet. Er kann in diesem Fall das Einsteigen ins Flugzeug verweigern.

Als letzte Option mietet das Bundesamt für Migration (BFM) einen Spezialflug. Die einzigen an Bord sind in diesem Fall die Auszuschaffenden, die Polizisten und Vertreter des BFM. Um Widerstand zu verhindern, werden die Insassen erst im letzten Moment informiert und direkt zum Flughafen gebracht. An einen Sitz gekettet, mit einem Helm und Windeln versehen, werden sie ins Flugzeug verbracht. Ein Ausschaffungsflug kann bis zu 40 Stunden dauern, die Insassen sind die ganze Zeit über an ihren Sitz gefesselt. Um die Kosten der Flüge so gering wie möglich zu halten, werden Menschen aus verschiedenen Nationen nacheinander in ihre Heimatländer abgeschoben.

Die Bedingungen, unter welchen diese Rückführungen stattfinden, stehen im Zentrum der Auseinandersetzung. Kein einziges anderes Land Europas wendet eine ähnlich harte Praxis an. Unzählige Stimmen haben diese Vorgehensweise als unmenschlich und lebensgefährlich angeprangert. So lehnt die Schweizerische Ärztegesellschaft die Ausschaffungsflüge aus ethischen und medizinischen Gründen ab. Sie appelliert an ihre Mitglieder, sich nicht an jenen Rückführungen zu beteiligen, die unter Gewaltanwendung stattfinden, weil sie eine adäquate medizinische Überwachung unter solchen Umständen als unmöglich verurteilt. Die Ausschaffungsflüge haben bereits drei Menschen das Leben gekostet.

Ein Ausschaffungsflug mit Ziel in der näheren Umgebung kann Fr. 20'000.– kosten, und bis zu 200'000.–, wenn das Ziel in weiterer Entfernung liegt, zum Beispiel in Afrika. Für diese Art der Ausschaffung entstehen pro deportiertem Menschen also Kosten in der Höhe von Fr. 15'000 bis 23'000. Die Kosten pro Jahr werden auf ca. Fr. 1.9 Mio geschätzt. Die nationale Fluggesellschaft Swiss und die Budget Airline Hello haben beide positiv auf entsprechende Anfragen des Bundes reagiert. Der Chef von Hello hat mit der Ausführung dieser Missionen überhaupt keine Probleme: «Jeder Flug finanziert sich gleich. Ob wir eine Fussballmannschaft oder Asylbewerber nach Nigeria fliegen kommt für uns auf das Gleiche heraus!»

Auch wenn das Bundesamt für Migration diese Tatsachen nie bestätigt hat, Erlebnisberichte und Zeugenaussagen prangern diese Rückschaffungen auf Biegen und Brechen des BFM entschieden an. Dem Bundesamt für Migration ist wiederholt vorgeworfen worden, Behörden vor Ort zu bestechen, um Menschen auch in Länder ausschaffen zu können, die nicht deren Herkunftsländer sind.

Der folgende Artikel setzt sich pointiert mit einem Thema auseinander, das die Gemüter breiter Bevölkerungskreise bewegt und in den Medien immer wieder hohe Wellen wirft. Für die Ärzteschaft sind Zwangsausschaffungen insofern von besonderer Bedeutung, als medizinische und ethische Aspekte und Erwägungen dabei eine zentrale Rolle spielen. Kollege Michel Romanens bezieht denn aus ärztlicher Sicht auch unmissverständlich Stellung, was im Ressort «Tribüne» der SÄZ durchaus möglich sein soll. Da er sich kritisch zur Arbeit

des Instituts für Rechtsmedizin der Universität Zürich (IRMZ) und weiterer involvierter Organe äussert, haben wir dem IRMZ und der Staatsanwaltschaft Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Beide Stellen haben unter Hinweis auf das noch laufende Verfahren im Fall des im März 2010 bei einem Ausschaffungsversuch verstorbenen K. A. auf einen Kommentar zum Beitrag verzichtet.

Die Redaktion

Tod durch Ausschaffung: Bemerkung zum Level IV

Viktor Györfly

Der Autor ist Rechtsanwalt und vertritt die Familie von K. A., der im März 2010 bei einem Ausschaffungsversuch verstorben ist.

Korrespondenz:
Viktor Györfly
Rechtsanwalt
Gartenhofstrasse 15
Postfach 9819
CH-8036 Zürich
gyoerffy@advogar.ch

Michel Romanens

Begleitung einer Ausschaffung durch Ärzte: juristische Aspekte

Welches juristische Risiko trägt ein Arzt, der eine Zwangsausschaffung begleitet? Wenn ein Häftling im Rahmen einer Zwangsausschaffung einen gesundheitlichen Schaden erleidet oder gar stirbt, dann wird die Justiz zu klären haben, ob sich der Arzt strafbar gemacht hat und ob er für den entstandenen Schaden haftet. Strafrechtlich wird nach einem solchen Vorfall zu prüfen sein, ob sich Personen, die in die Ausschaffung involviert gewesen sind, der fahrlässigen Körperverletzung oder Tötung schuldig gemacht haben. Haftungsrechtlich stellt sich die Frage, ob eine involvierte Person, Behörde oder Organisation für den Schaden, der dem Häftling oder seinen Hinterbliebenen entstanden ist, Ersatz leisten muss.

Der Masstab für die Verantwortlichkeit hängt nicht zuletzt von den fachlichen Kenntnissen und Pflichten der involvierten Personen ab. Ein Arzt ist dabei naturgemäss besonders exponiert. Von ihm wird am ehesten verlangt, dass er in der Lage ist, die mit einer Zwangsausschaffung verbundenen Risiken einzuschätzen. Er kann den Gesundheitszustand des Betroffenen eruieren und eingreifen, wenn sich eine für die Gesundheit gefährliche Situation einstellt. Zudem spielen bei den Pflichten eines Arztes immer auch die ethischen Richtlinien für die ärztliche Tätigkeit eine Rolle. Diesen kann sich der Arzt unabhängig vom konkreten Auftrag nicht entziehen. Die grundlegenden Pflichten können über den konkreten Auftrag

hinausgehen oder mit jenem kollidieren. Wie weit seine Verantwortung für den Gesundheitszustand des Auszuschaffenden im jeweiligen Fall geht, ist unter diesen Umständen schwer festzumachen. Klar ist nur, dass juristische Risiken lauern. Es wird dem Arzt nur begrenzt möglich sein, den Gesundheitszustand des Auszuschaffenden zu beurteilen. Inwieweit kann er sich auf die ihm vorgelegten Informationen verlassen, inwieweit muss er selbst Abklärungen treffen? Wie kann er das Vertrauen des Betroffenen erlangen? Mit welchen Problemen muss er bei einer Ausschaffung rechnen und über welche besonderen Fachkenntnisse muss er verfügen, um diesen begegnen zu können? Wann muss er während der Ausschaffung zum Schutz des Auszuschaffenden eingreifen?

Zur Illustration sei dazu ein konkreter Fall erwähnt: Am 3. März 1999 erstickte Khaled Abuzarifa, nachdem er zwecks Ausschaffung auf einen Rollstuhl gefesselt und sein Mund mit Klebeband zugeklebt wurde. Es wurden Strafverfahren wegen fahrlässiger Tötung gegen drei Polizisten und einen anwesenden Arzt eröffnet. Zwei Polizisten wurden erstinstanzlich freigesprochen, der Gruppenchef verstarb noch während der Ermittlungen. Rechtskräftig verurteilt wurde einzig der Arzt, zu 5 Monaten Gefängnis bedingt. Er hatte der Fesselung und Knebelung beigewohnt und diese als unbedenklich eingestuft. Das Urteil wurde letztinstanzlich vom Bundesgericht bestätigt.

Begleitung einer Ausschaffung durch Ärzte: medizinische Aspekte

Hintergrund

Zwangsausschaffungen gelten als letztes Mittel im Ausweisungsvollzug. Dieser kennt verschiedene Grade der Zwangsmassnahmen. Mit Level IV wird die ausschaffende Person praktisch vollständig handlungsunfähig und ist während dieser Zeit der Staatsgewalt wehrlos ausgeliefert.

Fragestellung

Am 17. März 2010 starb Herr K. A., geb. 1980, im Flughafen Zürich, als er ausgeschafft werden sollte. Er befand sich seit mindestens 40 Tagen im Hungerstreik und war gemäss Bodymass-Index im Grenzbereich zur Kachexie angelangt. Haben die ausschaffenden Institutionen den Vollzug adäquat ausgeführt?

Bemerkungen zur Diagnose

In den Medien wurde die Behauptung aufgestellt, dass Herr K. A. wegen einer schweren Herzkrankheit gestorben sei, also mehr oder weniger zufällig ohne Ursache im Ausschaffungsvollzug selbst. Dies ist eine Schutzbehauptung. Gemäss Bericht des Instituts für Rechtsmedizin der Universität Zürich soll Herr K. A. an einer tubulären Kardiomyopathie gelitten haben, da fibrotische subendokardiale Veränderungen sowie eine Fibrose des Septalastes vorlagen. Aus diesen Veränderungen, die keineswegs spezifisch sind, wurde die Diagnose einer schweren hypertrophen Kardiomyopathie (HCM) konstruiert.

Ähnlich argumentierte ein Pathologe der Universität Bern, der für diese Frage beigezogen wurde, wonach der «Dysarray pathognomonisch für die HCM» sei. Dies ist nachweislich wissenschaftlich nicht haltbar, denn ein Dysarray kann bei einer Vielzahl anderer Herzkrankheiten auftreten [1]. Zwar können spontan tödliche Arrhythmien bei der HCM auftreten, dazu benötigt es jedoch in den meisten Fällen ein Substrat (= erhebliche pathologische Veränderungen als Grundlage für letale Arrhythmien). Aus dem Pathologiebericht geht jedoch keineswegs hervor, dass eine schwere HCM vorlag, das Herzgewicht war zudem normal (270 g), und die Vorhofgrösse (als Ausdruck der diastolischen Dysfunktion bei schwerer HCM) wurde erst gar nicht beschrieben. Zwar kann der Herzmuskel durch Fasten an Masse abnehmen, entsprechend müssten dann die fibrotischen Veränderungen relativ zunehmen und sich nicht nur auf septal subendokardiale Bezirke beschränken.

Dass die HCM nur mit kardialer Magnetresonanz erkannt werden kann, ist eine weitere Schutzbehauptung aus dem Gutachten der Zürcher Rechtsmediziner. Die HCM ist mit einer Sensitivität und Spezifität von 90% im Ruhe-Elektrokardiogramm zu erkennen [2]. Zudem ist die Familienanamnese für plötzlichen Herztod, ein typisches Feature der HCM, bei Herrn K. A. unauffällig, und weiterführende Abklärungen wie Gentests wurden entgegen der Erwähnung dieser Möglichkeit durch den Berner Pathologen nicht angeordnet. Fazit: Die Diagnose der HCM steht bei diesem Patienten keineswegs fest, es ist sogar denkbar, dass der Hungerstreik selbst teilweise die Pathologiebefunde erklärt (siehe auch «Bemerkungen zur Todesursache»).

Bemerkungen zur Risikoauflklärung

Das Vorgehen des Gefängnisarztes muss auf Basis einer ausreichenden Aufklärung erfolgen (informed consent). Gemäss den ethischen Richtlinien muss die inhaftierte Person durch den Arzt in objektiver Art und Weise und wiederholt über die möglichen Risiken von längerem Fasten aufgeklärt werden. Die volle Urteilsfähigkeit der betreffenden Person muss von einem ausserhalb der Anstalt tätigen Arzt bestätigt worden sein. Das Vorgehen im Fall K. A. genügt den Richtlinien nicht. Sicher ist, dass eine Abklärung der

Urteilsfähigkeit durch einen externen Arzt unterblieben ist. Dass die Aufklärung durch den Gefängnisarzt genügend gewesen ist, erscheint zweifelhaft. Jedenfalls ist eine genügende Aufklärung nicht belegt, insbesondere nicht eine Aufklärung mit Blick auf die durch den Hungerstreik verursachten besonderen Risiken einer Ausschaffung Level IV. Die Zürcher Rechtsmediziner schreiben, der Gefängnisarzt habe K. A. vermutlich auf die Gefahren seines Verhaltens aufmerksam gemacht. Sie haben sich also nicht die Mühe gemacht, vertieft abzuklären, ob und wie aufgeklärt wurde. Unverständlicherweise sehen sie sich aber dennoch zu dem Schluss in der Lage, der Gefängnisarzt habe sich bezüglich der Respektierung des Entscheides des Betroffenen zum Hungerstreik, der notwendigen Aufklärung über die Gefahr desselben sowie der Absicherung, dass ihm regelmässig zu essen und zu trinken angeboten wurde, entsprechend den Richtlinien verhalten.

Bemerkungen zur Notfallsituation

Herr K. A. wurde für die Level-IV-Ausschaffung vollständig an einen Transportstuhl gefesselt (siehe nachgestellte Situation auf dem Bild bzw. Video [3]). Der Spuckschutz über dem Kopf sowie die Art der Fesselung mit inkliniertem Oberkörper gestatten es nicht, eine Gefahrensituation für Herrn K. A. rasch zu erkennen. Tritt ein Kreislaufstillstand auf, kann dies völlig unbemerkt stattfinden, da der Tonusverlust bei Kreislaufstillstand wegen der Fesselung nicht zu einer Veränderung der Körperhaltung führt. Ferner kann die Pupillenreaktion durch den Spuckschutz ungenügend beurteilt werden. Die Art der Fesselung gestattet es ferner nicht, die typischen Orte der Puls palpation (Karotiden, A. radialis) zur Feststellung einer noch vorhandenen Kreislaufaktion zu benutzen. Im Falle der Feststellung einer Notsituation muss Herr K. A. zuerst von den Fesseln befreit werden, bevor er überhaupt adäquat reanimiert werden kann. Dies dürfte mehrere Minuten in Anspruch nehmen. Gemäss dem Bericht der Zürcher Rechtsmediziner lagen zudem keine Verletzungen des Brustraumes vor, die eine effiziente Herzmassage belegen würden. Herr K. A. starb somit mehr oder weniger unbemerkt und ohne adäquate medizinische Hilfestellung.

Bemerkungen zur Weitergabe von Informationen

Es ist bislang nicht geklärt, inwieweit den Beamten, die die Ausschaffung ausführten, bekannt war, dass K. A. im Hungerstreik war. Nicht zur Klarheit beigetragen hat auf jeden Fall die Informationspolitik des ärztlichen Dienstes des Flughafengefängnisses. Die ethischen Richtlinien halten diesbezüglich Folgendes fest: Falls der Arzt zu einer inhaftierten Person gerufen wird, der eine Zwangsmassnahme bevorsteht, muss er eine neutrale und professionelle Haltung einnehmen und den Patienten darüber informieren, dass er ihm zur Verfügung steht und dass keine medizinische

Korrespondenz:
Dr. med. Michel Romanens
Spezialarzt FMH Innere Medizin
und Kardiologie
Ziegelfeldstrasse 1
CH-4600 Olten
info@kardiolab.ch



Eine nachgestellte Szene zeigt, wie, Auszuweisende bei Level IV transportiert werden (www.20min.ch/video/v). Das Tuch über dem Kopf dient als Spuckschutz.

© Screenshot: 20 Minuten online

Schlussfolgerungen und Implikationen

Ausschaffungen mit Level IV können aus ethisch-medizinischen Gründen nicht toleriert werden. Die Überwachung scheitert vorab an der Ungewissheit über den Gesundheitszustand der auszuschaffenden Person. Ein Arzt, der eine Ausschaffung begleitet oder eine Verantwortung bei einer Ausschaffung übernimmt, kann weder sicher sein, dass er über alle bereits erhobenen Informationen zum Gesundheitszustand verfügt (sind doch die behandelnden Ärzte und namentlich auch der Gefängnisarzt an das Arztgeheimnis gebunden), noch wird er die Möglichkeit haben, den Gesundheitszustand des Betroffenen selbst genügend abklären zu können. Er befindet sich zudem in einem nicht auflösbaren Rollenkonflikt, da er gleichzeitig der ausschaffenden Behörde und dem Auszuschaffenden dienen soll. Es wird sich so auch kaum ein Vertrauensverhältnis zum Auszuschaffenden aufbauen lassen. Damit müsste der Arzt bereit sein, Verantwortung für einen Menschen zu übernehmen, dessen Gesundheitszustand er nicht zureichend kennt, und sich in ein Spannungsfeld zu begeben zwischen den Interessen der Behörde, die ausschaffen will, und dem Betroffenen, der hierbleiben und unbeschadet bleiben will.

Eine adäquate medizinische Überwachung, die ein medizinisches Gebot in solchen Situationen darstellt, ist damit unmöglich. Unmöglich ist auch die rechtzeitige Überführung der Person in eine reanimationstaugliche Position. Daraus folgt, dass bei Auftreten eines Kreislaufkollapses die Überlebenschancen gering sind. Für den Todesfall von K. A. hat die ausführende Instanz die volle Verantwortung zu übernehmen. Die ethischen Richtlinien geben klare Leitplanken vor [5], die gerade auch in solchen Ausnahmesituationen, wie sie bei einer Ausschaffung mit Level IV vorliegen, uneingeschränkt zu gelten haben. Eine völlig unabhängige Beurteilung der Ereignisse um den Tod durch Ausschaffung von Herrn K. A. liegt bisher immer noch nicht vor. Die ausschaffende Institution hat im Fall von Herrn K. A. offensichtlich versagt. Die Sicherheit auszuschaffender Personen mit Level IV ist nicht gewährleistet. Die Teilnahme von Ärztinnen und Ärzten an solchen Prozeduren muss abgelehnt werden.

Handlung ohne sein Einverständnis durchgeführt wird. Gelangt der Arzt zur Überzeugung, dass die zur Ausführung der Massnahme eingesetzten Mittel (Knebelung, enge und langfristige Fesselung usw.) für den Patienten eine unmittelbare und erhebliche gesundheitliche Gefahr darstellen, muss er unverzüglich die zuständigen Behörden darüber informieren, dass er, falls auf die vorgesehenen Mittel nicht verzichtet wird, keine medizinische Verantwortung übernimmt und dass er jede weitere Mitwirkung verweigert. Eine andere Möglichkeit besteht darin, dass der Gefängnisarzt sich bei der Behörde um eine Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht bemüht, um detaillierte Auskunft geben zu können. Im konkreten Fall überliess es der Gefängnisarzt der Pflegedienstleiterin, ein Faxformular auszufüllen, auf dem die Behörden nach dem Gesundheitszustand der Auszuschaffenden gefragt hatten. Sie trug darauf zu allen Personen «i.O.» und «Ø bekannt» ein, ausser bei einem Insassen, bei dem sie die Medikation, die er aufgrund von Nierenproblemen benötigte, aufführte.

Bemerkungen zur Todesursache

Der mehrwöchige Hungerstreik von Herrn K. A. ist schon per se eine Kontraindikation für die Durchführung von Zwangsmassnahmen auf dem Level IV [4]. Es ist davon auszugehen, dass die durch die Ausschaffung erzeugte Stress-Situation zu einer erheblichen Katecholamin-Ausschüttung geführt hat, die auch ohne das Vorliegen einer HCM zu letalen Arrhythmien bei unterernährten Personen führen kann.

Literatur

- 1 Maron B, Anan T, Roberts W. Quantitative analysis of the distribution of cardiac muscle cell disorganization in the left ventricular wall of patients with hypertrophic cardiomyopathy. *Circulation*. 1981; 63:882-94.
- 2 [www.jecgonline.com/article/S0022-0736\(10\)00379-1/abstract](http://www.jecgonline.com/article/S0022-0736(10)00379-1/abstract)
- 3 www.20min.ch/news/schweiz/story/27102369
- 4 www.healthtree.com/articles/eating-disorders/anorexia/health-effects/
- 5 www.fmh.ch/files/pdf4/Anhang1_dt_2010.pdf

Sans Papiers in der Schweiz:
Arbeitsmarkt, nicht Asylpolitik ist
entscheidend

SCHLUSSBERICHT IM AUFTRAG DES
BUNDESAMTES FÜR MIGRATION

Projektteam:
Claude Longchamp, Politikwissenschaftler
Monia Aebersold, Projektassistentin
Bianca Rousselot, Projektassistentin
Silvia Ratelband-Pally, Projektadministratorin



Definitive Version
Bern, 24. Februar 2005
© gfs.bern

Das Wichtigste in Kürze

In der Schweiz leben rund 90'000 Sans Papiers. Zu diesem Schluss kommt eine Studie des Bundesamtes für Migration, konzipiert und ausgewertet durch das Forschungsinstitut gfs.bern. Die neue Datenerhebung erfolgte in Kooperation mit 6 Forschungsbüros, welche in den Kantonen Zürich, Baselstadt, Thurgau, Genf, Waadt und Tessin insgesamt 60 ExpertInnen aus verschiedenen Tätigkeitsbereichen befragten. Die sechs Teilstudien wurden in der Folge zusammengefügt und systematisch miteinander verglichen. Schliesslich wurden die lokalen Expertenschätzungen auf die nationale Ebene hochgerechnet.

Sans Papiers, Papierlose und Schwarzarbeitende

Sans Papiers wurden in der abgeschlossenen Studie als Menschen definiert, die sich länger als einen Monat ohne geregelte Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz aufhalten und keine feste Absicht zur Ausreise aus der Schweiz haben.

Die öffentliche Diskussion über Sans Papiers steht in der Schweiz vor allem in Zusammenhang mit abgewiesenen oder untergetauchten Asylsuchenden, die aber Papierlose sind. Sans Papiers sind auch nicht einfach gleich zu setzen mit Schwarzarbeitenden, denn Schwarzarbeit kann man auch verrichten, wenn man legal in der Schweiz lebt.

Erstellt wurde die Studie im Auftrag des Bundesamtes für Migration. Dieses wollte die weit auseinander gehenden Schätzungen von Behörden und Betroffenenorganisationen überprüfen, um angemessene Massnahmen zu diskutieren und inskünftig auch die Auswirkungen bestimmter Politiken überprüfen zu können.

Bisherige und neue Angaben über Sans Papiers

Auf den ersten Blick erscheint das Phänomen der Sans Papiers als reines Problem des städtischen Raumes. Die eher anonymen Lebensverhältnisse in städtischen Ballungsgebieten erlauben es Sans Papiers, sich nicht oder nur wenig erkannt in der Schweiz aufzuhalten. Zudem ist das Bewusstsein um das Phänomen in der Romandie grösser als in der deutschsprachigen Schweiz.

Nach Beendigung der Studie müssen jedoch beide Auffassungen relativiert werden. Sans Papiers hinterlassen vielerorts Spuren, und es gibt in verschiedensten Organisationen zwischenzeitlich ein ExpertInnen-Wissen über Sans Papiers. So finden sich Sans Papiers heute auch auf dem Land, vor allem in Gebieten mit ausgeprägter Landwirtschaft, gemessen an einem überdurchschnittlichen Anteil Erwerbstätiger im ersten Wirtschaftssektor.

Arbeitsmarkt, nicht Asylpolitik als Hauptgrund

Sans Papiers sind ein Phänomen, das mit dem Arbeitsmarkt verbunden ist. Sans Papiers selber sind überwiegend arbeitstätig. Sie arbeiten meist in prekären Arbeitsverhältnissen mit schlechter Bezahlung und mit hoher Wochenstundenzahl. Sie sind überwiegend zwischen 20 und 40 Jahre alt. Sie leben meist ohne PartnerIn in der Schweiz. Im urbanen Gebiet wohnen sie jedoch häufig mit weiteren Familienangehörigen, Freunden oder Landsleuten zusammen. Sie sind nach Expertenmeinung überwiegend nicht kriminell, denn sie wollen es nicht riskieren, erkannt zu werden.

In den Städten sind Frauen unter den Sans Papiers zahlreicher, während es auf dem Land häufiger Männer sind. Sans Papiers im urbanen Raum haben auch Kinder, die mehrheitlich eingeschult werden. Leben Sans Papiers dagegen auf dem Land, haben sie meist in der Schweiz keine Kinder; wenn sie Kinder haben, werden sie häufig auch nicht eingeschult.

Sans Papiers kommen vor allem dort vor, wo das Volkseinkommen überdurchschnittlich ist und/oder wo viele Ausländer und Ausländerinnen leben. Ein überdurchschnittliches Volkseinkommen verweist darauf, dass es dem Kanton wirtschaftlich gesehen besser als dem Schnitt geht. Das deutet indirekt darauf hin, dass die Zahl der Sans Papiers in wirtschaftlich guten Zeiten eher zu-, in schlechten Zeiten eher abnehmen dürfte. Der Zusammenhang mit überdurchschnittlichen Ausländerzahlen verweist ferner darauf, dass Sans Papiers eine Folgeerscheinung der regulären Migration sind, und sich vor allem dort aufhalten, wo es schon viele AusländerInnen gibt.

Ein systematischer Zusammenhang mit der Asylpolitik lässt sich dagegen für die Zeit von 2004 nicht belegen. Weder sind Sans Papiers zahlreicher, wo es viele Flüchtlinge gibt, noch kommen sie bisher auffällig häufig dann vor, wenn es viele abgewiesene Asylsuchenden gibt. Das hat in erster Linie damit zu tun, dass die Zuteilung von Asylsuchenden in proportionalem Verhältnis zur kantonalen Bevölkerung erfolgt, und nicht vom Arbeitsmarkt abhängt.

Kantonale und nationale Schätzungen

Die ExpertInnen schätzen, dass es im Kanton Zürich gegen 20'000 Sans Papiers gibt, im Kanton Baselstadt rund 5000. Für den Kanton Thurgau wird mit einer Zahl zwischen 2000 und 4000 gerechnet. Im Kanton Waadt gehen die dortigen Experten von 12'000 bis 15'000 Sans Papiers aus, für den Kanton Genf von 8'000 bis 12'000. Im Kanton Tessin leben gemäss Schätzung rund 2'000 Sans Papiers. Diese Zahlen liegen meist höher als Schätzungen der Behörden.

Unsere begründeten Schätzungen basieren zunächst auf sechs Fallstudien vor Ort, wobei je 10 ExpertInnen befragt wurden, und diese die so ermittelten Ergebnisse noch einmal kommentieren konnten.

Die Hochrechnung auf die gesamtschweizerische Ebene erfolgt als Generalisierung aus den sechs Fallstudien. Gesucht wurde nach Kontextgründen, welche das Auftreten von Sans Papiers in den sechs genannten Kantonen beschreiben, und verallgemeinert werden können. Sie ergibt schliesslich eine Zahl von rund 90'000 Sans Papiers, mit einer Schwankungsbreite von gegen 10'000 Personen nach oben und unten. Dieses Ergebnis

liegt schliesslich tiefer als die bisherigen Schätzungen, erstellt von Betroffenen-Organisationen und von Wissenschaftern, die bisher von maximal 300'000 Sans Papiers ausgingen.

Wahrscheinlich beeinflusst auch die Wirtschaftslage die Zahl der gegenwärtigen Sans Papiers. Sie würde sie momentan nach unten drücken. Zudem schwankt vor allem im grenznahen Landgebiet die Zahl der in einem bestimmten Moment in der Schweiz lebenden Sans Papiers erheblich. Überhaupt erscheint die Dauer des Aufenthaltes, wie sie von den ExpertInnen geschätzt wird, sehr uneinheitlich. Sie dauert von einigen Wochen bis zu mehreren Jahren. Ein einheitliches Bild gibt es nicht, und die Studie kann auch nicht verwendet werden, um eine einzige Vorstellung des Phänomens Sans Papiers zu privilegieren. Dies spricht dafür, dass es nebst Gemeinsamkeiten auch ganz unterschiedliche Typen von Sans Papiers gibt. Die meisten der befragten ExpertInnen erwarten, dass die Zahl der Sans Papiers inskünftig in der Schweiz steigen wird.

Inhaltsverzeichnis

1. DIE EINLEITUNG	7
1.1. DAS MANDAT	7
1.2. ZIELSETZUNGEN UND FRAGESTELLUNGEN	8
1.3. BESTEHENDE ÜBERSICHTSTUDIEN UND IHRE KRITIK	9
1.4. DAS NEUE UNTERSUCHUNGSDESIGN	11
1.4.1. Wissenschaftstheoretische Anforderungen	11
1.4.2. Empfohlene Verfahren aus der sozialwissenschaftlichen Literatur	12
1.4.3. Konzeptionelle Massnahmen der Umsetzung	14
1.5. OPERATIVE UMSETZUNG FÜR DIE AUSWAHL DER LOKALEN FORSCHUNGSTEAMS	15
1.6. ARBEITSHYPOTHESEN	17
2. DER PROZESS	19
2.1. DIE ÜBERSICHT	19
2.2. ERSTER WORKSHOP: PRÄZISIERUNG DER FRAGESTELLUNG	19
2.2.1. Präzisierung der Definition	19
2.2.2. Fragebogenentwicklung	19
2.2.3. Auswahl der ExpertInnen	21
2.2.4. Feldarbeit	23
2.3. ZWEITER WORKSHOP: PRÄSENTATION UND DISKUSSION DER ERGEBNISSE AUS DEN FALLSTUDIEN	25
2.4. DRITTER WORKSHOP: DISKUSSION DER VEREINHEITLICHEN FALLSTUDIEN	27
3. ERGEBNISSE DER FALLSTUDIEN	29
3.1. DIE KURZFASSUNG DER FALLSTUDIEN	29
3.1.1. Zürich	29
3.1.2. Basel-Stadt	30
3.1.3. Thurgau	32
3.1.4. Waadt	33
3.1.5. Genf	34
3.2. DIE SYNOPSE DER ERGEBNISSE	37
3.2.1. Die Schätzung des Ausmasses der Sans Papiers	37
3.2.2. Die Zusammensetzung der Sans Papiers	38
3.2.3. Arbeit und Leben von Sans Papiers	39
3.2.4. Emigration und Immigration der Sans Papiers	40
3.2.5. Probleme mit/der Sans Papiers	41
3.2.6. Erwartete Trends	42
3.3. DIE SCHÄTZSICHERHEIT DER ANTWORTEN	43
4. DIE HOCHRECHNUNG AUF DER NATIONALEN EBENE	45
4.1. DIE PROBLEMSTELLUNG	45
4.2. DIE AUSGANGSHYPOTHESEN	46
4.3. DIE TESTERGEBNISSE	47
4.3.1. Die Übersicht	47
4.3.2. Das Stadtphänomen	47
4.3.3. Das generelle Ausländerphänomen	49
4.3.4. Das Phänomen der Wirtschaftskraft	49
4.3.5. Das Phänomen der speziellen Asylpolitik	51
4.4. DIE MODELLBILDUNG	52
4.4.1. Die Extrapolation auf der nationalen Ebene	54

5. SYNTHESE	56
5.1. DIE REKAPITULATION DER FRAGESTELLUNG	56
5.1.1. <i>Bilanzierung der methodischen Verbesserungen</i>	56
5.1.2. <i>Verdichtung der Ergebnisse</i>	58
5.1.3. <i>Kontextbedingungen für das Phänomen Sans Papiers</i>	60
5.1.4. <i>Push- und pull-Faktoren für Sans Papiers</i>	61
5.1.5. <i>Lebensformen und Lebensbedingungen der Sans Papiers</i>	61
5.1.6. <i>Hauptprobleme von und mit Sans Papiers</i>	62
5.2. WÜRDIGUNG.....	62
ANHANG	65
A1. DIE LITERATURLISTE	65
A2. DAS QUELLENVERZEICHNIS	66
A3. DAS GFS.BERN-FORSCHUNGSTEAM.....	68

Den ganzen Schlussbericht der Studie des Bundesamtes für Migration können Sie als pdf herunterladen indem Sie folgenden Titel in Google eingeben:

Sans Papiers in der Schweiz: Arbeitsmarkt, nicht Asylpolitik ist entscheidend